

Erste Periode (1549—1563).

Die Universität in ihrer ersten Blüte.

I. Abschnitt.

Das Kollegium des hl. Hieronymus.

1. Kirchliche Zustände im Bistum Augsburg. Bischof Otto Truchseß.

Die Zeit, in welche die Gründung der Universität Dillingen fällt, war zumal für die katholische Kirche in Deutschland eine überaus traurige. Gerade dieser traurigen Lage der Kirche verdankt die Universität ihre Entstehung.

Die religiöse Neuerung, welche Luther eingeführt hatte, fand immer weitere Verbreitung und machte auch in Süddeutschland, insbesondere im Bistum Augsburg, zusehends größere Fortschritte. Die Stadt Augsburg selbst, in welcher der Reformator 1518 vor dem päpstlichen Legaten, Kardinal Rajetan, erschienen war, trat noch unter dem friedliebenden, versöhnlichen Bischof Christoph von Stadion (1517—1543) größtenteils zur neuen Lehre über. Im Jahre 1537 kam es endlich so weit, daß ein Dekret des Großen und Kleinen Rates den katholischen Gottesdienst abschaffte und den Klerus zum Verlassen der Stadt nötigte. Bischof und Domkapitel begaben sich nach Dillingen. Den Katholiken aus der Bürgerschaft wurde sogar verboten, an einem katholischen Orte der Nachbarschaft die Messe zu hören. Erst zehn Jahre später, nach dem für den Kaiser glücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, konnte der Nachfolger des vertriebenen Bischofs, Kardinal Otto, mit der gesamten Geistlichkeit wieder in die Stadt einziehen und von den weggenommenen Kirchen Besitz ergreifen¹.

Nicht viel besser, zum Teil sogar schlimmer, sah es in andern Städten und Gegenden des Bistums aus. Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Leipheim fielen ganz oder teilweise ab. Im Ries erlitt der Katholizismus durch die Neuerungssucht einzelner Territorialherren empfindliche Verluste.

¹ Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 206 ff. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte (München 1881) S. 53 ff. Werner, Geschichte der Stadt Augsburg (Augsburg 1900) S. 235 ff. 248 ff.

Die Reichsstädte Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth u. s. w. wandten sich der neuen Lehre zu. Das Beispiel der Städte hatte auch auf die benachbarten Ortschaften großen Einfluß. Im Herzogtum Neuburg trat der Pfalzgraf Otto Heinrich 1542 zum lutherischen Bekenntnis über und hielt seine Unterthanen zum Religionswechsel an. In unmittelbarer Nähe von Dillingen, der zweiten Residenzstadt der Augsburger Bischöfe, wurde auf diese Weise eine Reihe von Städten und Dörfern dem katholischen Glauben entfremdet und zur Lehre Luthers hinübergeführt¹.

So hatte im Laufe der Jahre der Protestantismus im Bistum Augsburg in mehr als 200 Pfarreien die Herrschaft erlangt. Dazu kam, daß bei den Katholiken selbst das religiöse Leben sehr daniederlag. Die Religionskenntnis sowohl wie die Religionsübung ließen viel zu wünschen übrig. Der Seelsorgsklerus aber war weder durch seine Zahl noch durch seine Bildung und Lebensführung seiner in jener Zeit doppelt schwierigen Aufgabe gewachsen. Die Visitationen, welche damals in der Diözese abgehalten wurden, bieten in dieser Beziehung ein wenig erfreuliches Bild².

Unter solchen Verhältnissen trat Bischof Otto Truchseß von Waldburg die Regierung des Bistums und Hochstifts Augsburg an und führte sie 30 Jahre lang (1543—1573). Ausgestattet mit ebensoviel Klugheit und Willenskraft wie mit glühendem Eifer für die katholische Religion, war er ganz der Mann, um dem Fortschritte der kirchlichen Neuerung in seinem Sprengel zu wehren, den alten Glauben zu schützen und das religiöse und sittliche Leben bei Klerus und Volk zu heben. Fürstbischof Otto suchte dieses Ziel durch Visitationen und Synoden sowie durch Hebung des Unterrichts- und Erziehungswesens zu erreichen³. Ganz besonders aber sollte dazu die Gründung einer Schule zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus dienen⁴.

¹ Braun III, 521 ff. Weßer und Welte's Kirchenlexikon I², 1631 ff.

² Braun III, 405. Steiner, Acta selecta Eccl. August. p. 100. Lesenswert sind auch die ergreifenden Worte, welche Martin Diave in Dillingen an die Diözesansynode von 1548 richtete, bei Steiner, Synodi Dioec. August. I, 315. Vgl. weiter Hist. Jahrb. VII, 376, 380; XVIII, 792 ff.

³ Duhr, Reformbestrebungen des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg (Hist. Jahrb. VII, 369 ff.). Braun III, 572 f.

⁴ Dieses Motiv veranlaßte Otto auch, für die Errichtung des Deutschen Kollegiums in Rom einzutreten. Vgl. Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom I, 6. 8. 17. 35. 71. Er war es auch, der Papst Gregor XIII. 1572 in einem Gespräche dazu bestimmte, statt auf die Heilung des fast hoffnungslosen griechischen Schismas auf die Besserung der noch Hoffnung gebenden kirchlichen Übel in Deutschland sein Augenmerk zu richten und zu diesem Zwecke das von Julius III. errichtete Deutsche Kollegium in Rom, an das er im Anfang seiner Regierung kaum gedacht hatte, zu fördern. Cordara, Collegii Germanici et Hungarici Historia p. 53 sq. Theiner, Geschichte der geistl. Bildungsanstalten S. 94.

Bevor wir die Geschichte dieser Gründung erzählen, wollen wir einige Angaben über das Leben des Gründers machen.

Otto entstammte dem oberchwäbischen, in der Nähe von Ravensburg ansässigen Geschlechte der Truchseße von Waldburg. Er wurde geboren auf dem Schlosse Scheer bei Sigmaringen den 26. Februar 1514. Seine Studien machte er in Tübingen, Dôle, Padua, Pavia und Bologna. An der Universität zu Padua bekleidete er das Amt eines Rectors. In Bologna erhielt er die Doktorwürde. Ende 1541 oder Anfang 1542 wurde er in das Domkapitel zu Augsburg aufgenommen und bald darauf, 1543, nach dem Tode des Christoph von Stadion, zum Bischof von Augsburg erwählt. Otto stand bei Papst und Kaiser in hohem Ansehen. Darum wurde er bereits 1544 von Paul III. mit der Würde eines Cardinals ausgezeichnet. Im Schmalkaldischen Kriege schloß er sich dem Kaiser Karl V. an. Er nahm an verschiedenen Reichstagen teil und trat dort mit großer Entschiedenheit für den katholischen Glauben ein. In seiner Diözese zeigte er sich als Reformator im besten Sinne des Wortes. Es ist wohl nicht mit Unrecht gesagt worden, daß er für Augsburg war, was Karl Borromäus für Mailand gewesen. Seine reformatorische Thätigkeit ist gekennzeichnet durch seine Stellung zum Konzil von Trient, das er auf alle Weise zu fördern und dessen Dekrete er in seinem Sprengel durchzuführen bestrebt war, und durch seine Bemühungen für Erhaltung und Belebung des katholischen Glaubens und für Verbesserung des kirchlichen Lebens in seinem Bistum. Dieses letztere Ziel suchte er, wie schon bemerkt, auf mannigfache Weise, vornehmlich aber durch Errichtung einer Hochschule, zu erreichen. Zu wiederholten Malen zog Otto nach Rom, wo er sich mehrmals einige Jahre aufhielt. Bei seinem letzten Aufenthalt in der ewigen Stadt starb er den 2. April 1573. Seine irdischen Überreste wurden zuerst in der deutschen Nationalkirche in Rom beigesetzt, 40 Jahre später aber, unter Bischof Heinrich V. von Rndringen, nach Augsburg und von da nach Dillingen überführt, wo sie in der akademischen oder Jesuitenkirche neben dem Altare des hl. Hieronymus ihre Ruhe fanden. Bischof Sigmund Franz ließ im Jahre 1657 seinem erlauchten Vorgänger ein Monument setzen mit einer lateinischen Inschrift. Die Universität aber hielt alljährlich am Todestage ihres Stifters einen Gedächtnisgottesdienst¹.

¹ Leben und Wirken des Cardinals Otto wird außer bei Braun III, 358 bis 520 behandelt in: Allgem. Deutsche Biographie XXIV, 634 ff. Weßer und Weite's Kirchenlexikon XII², 114. Hist. Jahrb. VII, 177—209. Eggs, Purpura docta IV, 592. Stengel, Comment. rerum August. p. 283 sqq. Khamm, Hierarchia Augustana I, 338 sqq. Veith, Biblioth. August. IV, 83 sqq. Vgl. des Verfassers Artikel in der Beilage zur „Augsb. Postzeitung“ 1897, Nr. 50. 51. 54. Eine eingehende Charakterisierung giebt Agricola, Historia Provinciae Soc. Jes. Germ. super. I, 141 sqq.

2. Gründung des Kollegiums.

Wann Otto den Entschluß faßte, in Dillingen eine Bildungsanstalt für junge Kleriker zu errichten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Nach dem Geschichtschreiber der oberdeutschen Jesuitenprovinz trug sich Otto schon bald nach Übernahme des bischöflichen Amtes (1543) mit dem Gedanken, ein Klerikalseminar zu gründen, und er wurde darin von dem Jesuiten Claudius Le Jay aufs kräftigste bestärkt¹. Diesen hatte Otto 1545 nach Dillingen berufen, um sich mit ihm über kirchliche Angelegenheiten zu nehmen². Auf der 1548 zu Dillingen gehaltenen Diözesansynode sprach Martin de Olave in seiner Eröffnungsrede von dem Plane Ottos, ein Seminar (collegium litterarum) zu errichten, als von einer fest beschlossenen Sache³. Der Plan wäre sicher schon früher zur Ausführung gelangt, wenn nicht der Schmalkaldische Krieg ein Hindernis bereitet hätte. Nachdem aber dieser Krieg für den Kaiser und die katholische Sache einen glücklichen Ausgang genommen hatte, zögerte Otto nicht mehr länger, sein Vorhaben ins Werk zu setzen⁴. Er wandte sich zunächst in einem Schreiben an Papst Paul III. um Bestätigung und Förderung der von ihm in Aussicht genommenen Bildungsanstalt. Der Papst genehmigte das Ansuchen vollkommen, starb aber schon vor der Ausfertigung der hierauf bezüglichen Urkunde. Daher brachte sein Nachfolger, Julius III., die Sache zum Abschluß. Unter dem 22. Februar⁵ 1550 bestätigte er die von Paul III. erteilte Genehmigung und erteilte sie seinerseits aufs neue⁶.

¹ *Agricola* I, 76: *Iam ab eo tempore, quo pastorale munus suscepit, tum suapte voluntate, tum Iaii nostri suasu in eam cogitationem incubuit, ut seminarium aliquod sub Divi Hieronymi Doctoris Ecclesiae maximi tutela ac patrocinio iuvenibus ad sacerdotium quam maxime formandis institueret.* Nach Hattler (*Der ehrw. P. Jakob Rem* S. 13) handelte Le Jay bei seinem Rate „im Sinne und Auftrage des hl. Ignatius“.

² *Ebd.* S. 14. Le Jay wurde von Otto auch zum Tridentiner Konzil geschickt (*ebd.* S. 15 und Braun III, 377).

³ Steiner, *Synodi Dioec. August. I*, 317. *Hartzheim*, *Conc. Germ.* VI, 389.

⁴ Die von Dühr im *Hist. Jahrb.* VII, 370 aus Braun III, 476 (vielmehr 416) angeführte längere Stelle findet sich nicht in dem „Aus Schreiben, welches Otto für die Errichtung des Seminars erließ“, sondern in der Einleitung zu den Statuten von 1553. Vgl. weiter unten „Die Statuten“.

⁵ Nicht 22. März, wie Stempfle (*Die Universität zu Dillingen in ihrer Gründung und ersten Blüte* S. 4) jagt.

⁶ Paul III. starb 10. November 1549, und Julius III. wurde 7. Februar 1550 gewählt. Die Bulle trägt das Datum 22. Febr. 1549. Da aber damals die päpstliche Kanzlei den Jahresanfang vom 25. März rechnete, so ist der 22. Febr. 1549 päpstlichen Stiles (sogen. *circulus Florentinus*) gleich unserem 22. Febr. 1550. Vgl. Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, S. 13.

Im Eingang der Bulle, welche ohne Zweifel die Bitte Ottos und deren Motivierung wiedergibt, wird der Thatsache gedacht, daß fast ganz Deutschland bereits 30 Jahre hindurch an verderblichen Irrlehren daniederliege; darum habe schon sein Vorgänger, in der Erwägung, daß durch eine solche Schule dem weiteren Fortschreiten der Irrlehre begegnet und der katholische Glaube gefördert werden könne, der Bitte Ottos die Zusage erteilt. Er seinerseits bestätigt diese Zusage und erteilt sie gleichfalls aus apostolischer Machtvollkommenheit. Demgemäß erhält Kardinal Otto die Erlaubnis, in der Stadt Dillingen auf seine Kosten und mit fremder Hilfe ein Kollegium¹ zu errichten, in welchem die humanistischen wie die akademischen Fächer (*artes et scientiae*) gelehrt werden, und dieses also errichtete Kollegium mit allem Nötigen auszustatten².

Die Wahl der Stadt Dillingen für das geplante Kollegium geschah aus guten Gründen. Dillingen gehörte den Bischöfen von Augsburg. Hier waren sie souveräne Herren. Graf Hartmann V., Bischof von Augsburg, hatte als der letzte männliche Sprosse seines gleichnamigen Vaters im Jahre 1258 die Grafschaft Dillingen der bischöflichen Kirche von Augsburg geschenkt. Allmählich wurde Dillingen neben Augsburg ständige Residenz der Bischöfe, wie es auch der Sitz der weltlichen Regierung und der höchsten Landesstellen des Hochstifts war³. Otto Truchseß insbesondere wollte gerne in Dillingen. An Herzog Albrecht V. von Bayern schrieb er von Rom aus: „Wiß E. L., daß ich auf Erdrich an kein Ort lieber sein wollt als zu Dillingen.“⁴ Überdies scheint man damals der Ansicht gewesen zu sein, daß Lehr- und Erziehungsanstalten ihren Platz besser in kleineren Städten haben als in größeren, wo die jungen Leute nach den in jener Zeit gemachten Erfahrungen nur allzusehr an dem Glauben und den Sitten Schaden zu leiden in Gefahr standen⁵. Wie wenig damals die öffentlichen Bildungsanstalten in Deutschland dem Zwecke entsprachen, die Jugend zur Gottesfurcht und christlichen Sitte zu erziehen, sagt Otto selbst, wie wir sehen werden, in der Einleitung zu den Statuten für die Externen.

¹ Über die Entstehung der „Kollegien“ seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vgl. Kaufmann, Gesch. der deutschen Universitäten I, 291 f.; über „Kollegien und Bursen“ ebd. II, 214 f.

² Die Originalurkunde auf Pergament im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 31). Abschriften in der Bischöfl. Administration und bei Stempfle, Manuskripte III, 10; XVIII, 2.

³ Steichele, Das Bistum Augsburg III, 59 f. Bucefin (Germania sacra II [Ulm. 1662], 84) sagt von Dillingen: *Situ eleganti non inelegans oppidum... Musarum laudatissimum Domicilium.*

⁴ Steichele, Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg II, 197.

⁵ Vgl. Reithofer, Geschichte der Städte Dillingen, Lauingen und Rain samt Materialien zur ehemaligen Universität Dillingen (Dillingen 1821) S. 42.

Faßt alle Autoren, ältere wie neuere, welche von der neuen Anstalt in Dillingen reden, heben hervor, daß Otto bei der Gründung des Kollegiums vom hl. Hieronymus das Gymnasium, welches zuerst in Ottobeuren, dann in Elchingen bestanden hatte, nach Dillingen versetzt habe¹. In den Akten und Dokumenten über die Gründung des Kollegiums konnte ich darüber nichts finden. Mit der behaupteten Versetzung hätte es nach den Autoren folgende Bewandnis. Der vortreffliche Abt Leonhard von Ottobeuren errichtete, unter Zustimmung und thätiger Mithilfe mehrerer Vorstände von Benediktinerklöstern in Schwaben, wie der Äbte von Kempten, Weingarten, Zwiefalten, Ochsenhausen, Wiblingen, Elchingen, Donauwörth, in seinem Kloster eine Akademie, welche die schönen Künste und die höheren Wissenschaften umfaßte. Der Studienplan wurde von dem Abte Nikolaus von Zwiefalten entworfen. Zuerst war Legau als Ort der neuen Anstalt in Aussicht genommen, dann aber wurde Ottobeuren gewählt. Die Eröffnung fand im Januar 1543 statt. Wegen Ungunst der Zeit wanderte die Anstalt mit Lehrern und Schülern in der Mitte des Jahres 1545 nach Elchingen. Auch hier bestand sie nur 1½ Jahre, indem sie in den unruhigen Zeiten des Schmalkaldischen Krieges aufgelöst wurde². Die Auflösung dieser Anstalt, die in den vier Jahren ihres Bestandes viel Gutes wirkte und noch mehr versprach, mag für Kardinal Otto ein weiterer Beweggrund zur Errichtung einer Schule in seinem Bistum gewesen sein.

In der sichern Erwartung, daß der Papst seine Bitte gewähren wird, traf Otto wohl schon 1549, vielleicht noch früher, Anstalten zur Errichtung des Kollegiums³. Er kaufte in der oberen Stadt Grund und Boden an und erwarb mehrere Häuser. In der Traditionsurkunde von 1569 zählt

¹ *Agricola* II, 49: Nihil initio cives Dilingani habuerunt incundius, quam scholas latinas Ottenbura Ordinis S. Benedicti in Suevia coenobio suam in urbem translatas atque in academiam evectas fuisse. Ähnlich *Khamm* I, 345. *Veith* IV, 95. *Braun* III, 409. 577. *Lipowsky*, Geschichte der Jesuiten in Schwaben I, 32. *Reithofer* S. 43. *Bavaria* I, 945 f. Kaiser sagt in seiner Abhandlung „Die vorige Benediktiner-Abtey Elchingen in Schwaben“ in der Zeitschrift für Baiern 1817 I, 129 ff. 257 ff. davon nichts.

² *Feyerabend*, Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren . . . sämtliche Jahrbücher III, 132 ff. *Schönchen*, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in Schwaben und Neuburg (Bavaria II, 944).

³ Ob das Kollegium noch 1549 eröffnet, d. h. der Unterricht begonnen wurde, scheint mir sehr zweifelhaft, obwohl es einzelne anzunehmen scheinen. So sagt z. B. *Stengel* (Rer. August. Comment. p. 295): Anno 1549 Academia Dilingana initium sumpsit (cf. *ibid.* p. 285). Und in den Act. Univ. I, 32 heißt es zum 21. Februar 1551 von einem Zögling des Kollegiums, er habe sich die Vorteile des Kollegiums toto biennio zu Nutzen gemacht. Danach mußte dieses schon 1549 bestanden haben. Andererseits wird von einer Lehrthätigkeit des Kollegiums in diesem Jahre nirgends etwas erwähnt.

er elf Häuser auf, die er nach und nach aus eigenem Vermögen kaufte und entweder umbauen oder für einen Neubau niederreißen ließ. Einige dieser Häuser sind allerdings erst zu dem 1557 errichteten Universitätsgebäude erworben und verwendet worden. Das neue Kollegium befand sich ungefähr an derselben Stelle, die heute das Klerikalseminar einnimmt. Otto stattete es, wie er in der erwähnten Traditionsurkunde von 1569 bemerkt, mit allem Nötigen aus, schaffte eine Bibliothek an und stellte eine Kapelle mit allem Zubehör her. Diese war im Hause des Petrus de Soto, des angesehensten unter den ersten Professoren, untergebracht, wurde aber bei der stets zunehmenden Zahl der Schüler zu klein. Daher wurde 1551 eine neue, größere Kapelle gebaut und am 1. Mai daselbst zum erstenmal Gottesdienst gefeiert¹. Von der Pracht und Pünktlichkeit, mit welcher der Gottesdienst gehalten wurde, legt ein heute noch erhaltenes geschriebenes Ceremoniale pro Collegio Ecclesiastico S. Hieronymi aus dem Jahre 1554 Zeugnis ab².

Im Kollegium wohnten anfänglich Lehrer und Schüler zusammen — quod (collegium) constitutum fuit ab initio ex rectore, professoribus, ministris, alumnis³. Unter den Schutz des hl. Hieronymus wurde das Kolleg ohne Zweifel deshalb gestellt, weil dieser große Kirchenlehrer sowohl für die Schüler wie für die Professoren ein leuchtendes Vorbild in der Pflege der Wissenschaft und der Tugend darbot. Kardinal Otto war selbst ein großer Verehrer des hl. Hieronymus und las gerne seine Schriften neben denen des hl. Augustin⁴.

Außer den alumni, welche von Anfang im Kollegium wohnten und sich zum klerikalen Stande und zum Dienste in der Diözese Augsburg verpflichteten, wurden später auch noch externi discipuli, sogen. convictores, aufgenommen, welche hinsichtlich des eben genannten Versprechens frei waren, im übrigen aber an die allgemeinen Gesetze und Statuten sich halten mußten⁵.

¹ Acta Universitatis (Diarium) I, 31.

² Daselbe befindet sich in der Registratur des Pr.-Sem. Eine Beschreibung desselben im Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen XII (1899), 170. Von der magnificentia in cultu divino spricht Agricola (Hist. Prov. S. J. Germ. super. I, 141) in dem Otto gewidmeten Nekrolog.

³ Traditionsurkunde von 1569.

⁴ Veith IV, 108. Über die Bedeutung des hl. Hieronymus spricht sehr ausführlich Petrus Canisius in seiner zu Dillingen (1562) gedruckten Ausgabe der Briefe dieses Kirchenlehrers. Seine Darlegungen sind in die Form eines Schreibens an die Akademie in Dillingen gekleidet (Ad Academiae Dilingensis Magnificum D. Rectorem, eruditos Professores et studiosos adolescentes Praefatio). Abgedruckt bei Braunsberger, B. Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta III, 274 sqq.

⁵ Traditionsurkunde von 1569. Man kann bisweilen lesen, das Dillinger Seminar sei das erste tridentinische Seminar auf deutschem Boden gewesen. Das

Eine besondere Sorge war für Otto die Gewinnung von tüchtigen Lehrern für die neu errichtete Anstalt. Er wandte sich an eine Reihe von Akademien und Körperschaften, und es gelang ihm, nicht ohne große persönliche Opfer, eine Anzahl vorzüglicher Kräfte an sich zu ziehen¹. In den ersten Jahren wirkten sechs² Lehrer am Kollegium des hl. Hieronymus. Vorläufig seien wenigstens die Namen derselben hier angeführt.

1. Petrus Endavianus von der Universität Löwen, zugleich der erste Rektor.

2. Kornelius Herlenus von Rosenthal, gleichfalls von der Universität Löwen, welcher schon am 1. März 1551 an Stelle des vorigen das Rektorat übernahm.

3. P. Petrus de Soto aus Spanien, Mitglied des Dominikanerordens und Beichtvater des Kaisers Karl V.

4. Martin von Olave, ein Spanier, vorher Professor der Theologie in Paris.

5. Martin Rithovius, geboren in Brabant und an der Universität zu Löwen gebildet.

6. P. Jakobus³, ein Spanier und wie Petrus de Soto ein Dominikaner.

Dies waren die Lehrer in den humanistischen Fächern, in Philosophie und Theologie im ersten Schuljahre. Es waren lauter Ausländer, 3 Belgier und 3 Spanier⁴. Otto hatte die Absicht, das Lehrpersonal zu vermehren.

ist nicht richtig, denn die Errichtung des Seminars in Dillingen fällt noch vor die betreffende Bestimmung des Konzils von Trient. Nur dies kann man sagen, daß Otto Truchseß das, was jenes Konzil wollte, schon vorher in seiner Diözese durchzuführen suchte. In diesem Sinne sagt Kardinal Steinhuber (II, 420): „Otto von (sic) Truchseß hatte schon 1549 in Dillingen ein tridentinisches Seminar antizipiert.“

¹ Pro instituendis autem et gubernandis tam alumni quam convictoribus nec non omnibus scholasticis totius universitatis Dilingae studentibus non sine magno labore et impensis vocavi ex variis aliis gymnasiis et locis graves pios doctosque viros omnium nationum, qui lectiones in humanioribus litteris, logica, physica, philosophia et theologia profiterentur. (Ex instrumento traditionis 1569.) Auch Agricola (I, 77) sagt: Doctrina celeberrimos viros ex florentissimis totius Europae Athenaeis ingentibus stipendiis conduxit. Das gilt nicht bloß für die erste, sondern auch für die folgende Zeit, namentlich nachdem das Kollegium zur Universität erhoben worden war.

² Die Autoren, welche über die Dillinger Akademie geschrieben haben, führen unter den ersten Professoren gewöhnlich noch andere an, wie W. Bindanus, G. Westcapellius; allein diese traten erst später ein.

³ Derselbe scheint mit dem bei Voßner (Die Jesuitenkirche zu Dillingen S. 2) erwähnten Pater Zareba identisch zu sein.

⁴ Das Kollegium wurde deshalb, namentlich vom Augsburgener Domkapitel, spottweise collegium Gallicum genannt (Act. Univ. I, 29).

In seinem Auftrag begab sich P. Jakobus im Februar 1551 nach Spanien, um von dort Ordensbrüder zu holen. Petrus de Soto trug sich nämlich mit dem Plane, in Dillingen ein Dominikanerkloster zu errichten, welches mit dem Kollegium des hl. Hieronymus Gütergemeinschaft haben und zum Teil unter demselben stehen sollte: ein Plan, der beim Kardinal Otto keine ausdrückliche Billigung, aber auch keinen Widerspruch fand. Die Reise des P. Jakobus hatte übrigens nicht den gewünschten Erfolg. Zwar konnte er drei Spanier absenden, welche gegen Ende des Jahres in Genua landeten. Allein einer derselben starb schon in dieser Stadt, ein zweiter in Innsbruck, der dritte kam am Vorabend von Weihnachten in Dillingen an, erlag aber schon zehn Tage darauf einer Krankheit. Dadurch erlitt der Plan des Petrus de Soto einen schweren Stoß¹.

3. Fundierung des Kollegiums.

Zur Bestreitung der Kosten für die Gründung und Einrichtung des Kollegiums sowie zum Unterhalt der Lehrer und Schüler verwendete Otto bis 1569 nach seinem eigenen Geständnis aus seinem Privatvermögen die Summe von 100 000 Gulden, ut parce dicam². Er sah indes wohl ein, daß eine Anstalt, wie er sie gegründet, ohne einen dauernden Fonds nicht bestehen könne, und darum suchte er derselben einen solchen zu verschaffen. Auf eine an den Papst in dieser Beziehung ergangene Bitte wies derselbe durch Moïz Hippomanus, Bischof von Verona und päpstlichen Nuntius in Deutschland, welcher sich persönlich nach Dillingen begab³ und von der im Aufblühen begriffenen Anstalt mit eigenen Augen sich überzeugte, dem Kolleg des hl. Hieronymus ein jährliches Einkommen von 2250 Golddukaten an. Als Fonds dieser Revenüen sollten die Güter und Einkünfte einiger durch die Reformation verödeten Klöster dienen, nämlich der drei Nonnenklöster St. Nikolaus außerhalb, St. Martin und St. Margareta innerhalb der Stadt Augsburg, deren Renten auf 1600 Gulden rheinisch geschätzt

¹ Act. Univ. I, 28. 34. Rader stellt in seiner Lebensbeschreibung des Petrus Canisius (De Vita R. P. Petri Canisii [Monach. 1614] I. 1, c. 12) die Sache so dar: Anno 1551 Petrus Sotus collegam suum P. Iacobum, permittente magis, quam iubente Cardinale, misit in Hispaniam ad delectum doctorum virorum e sua sodalitate habendum et professores Dilingam adducendos, quod speraret ab Othone conditum iri S. Dominico coenobium, cuius ditioni subiiceret Academiam, sed res parum feliciter Soto successit. Und nun wird der nacheinander erfolgte Tod der drei Dominikaner berichtet.

² Traditionsurkunde von 1569.

³ Aus Dillingen (5. März 1550) schrieb Hippomanus einen Brief an den Kardinal Marcellus Cervinus, worin er die traurige Lage der Jesuitenpatres Claudius Jajus, Salmeron und Petrus Canisius in Ingolstadt schildert, die nur dreizehn Schüler haben, von welchen zehn non sanno lettere. Braunsberger I, 694.

wurden; ferner der dem Kloster Anhausen gehörige Zehnt in dem Dorfe Langenau im Werte von 1000 Goldgulden, der sich jedoch im Besitz der Stadt Ulm befand, und der Zehnt oder die Einkünfte des Klosters in Herbartingen (Herbrechtingen), welche sich gleichfalls auf 1000 Goldgulden beliefen und damals von einem Adligen Namens David Anstal bezogen wurden. So die Urkunde dat. Dillingen 13. Mai 1550¹. Da es sich bald herausstellte, daß weder von Langenau noch von Herbartingen etwas zu erhalten war, so bestimmte der Nuntius Lippomanus in einem Nachtrag zu derselben Urkunde (Salzburg, 13. Juni 1550) an deren Stelle das verlassene Kloster St. Elisabeth in Memmingen (Ord. S. Clarae), dessen Einkünfte auf 1000 Goldgulden angegeben werden².

Auf Grund des päpstlichen Indultes und der dazu gekommenen Ermächtigung durch den Kaiser machte Otto im Namen des Kollegiums auf die Einkünfte der genannten Klöster Anspruch, aber vergeblich. Denn die Städte Augsburg und Memmingen hatten diese Einkünfte zum Besten von milden Stiftungen an sich gezogen. Die Klöster in Augsburg und deren Erträgnisse wurden zum Unterhalt des „Spitals zum Heiligen Geist, des Blatter- und Findelhauses“ verwendet. Der Magistrat wollte sich zur Herausgabe der Einkünfte dieser Klöster nicht verstehen und wandte sich an den Kaiser um Hilfe. Dieser ließ die Sache durch einige seiner Räte untersuchen, um wo möglich einen gütlichen Vergleich zwischen beiden Teilen herbeizuführen. In der That kam durch Vermittlung des kaiserlichen Rates Heinrich Haß von Lauffen unter dem 21. September 1551 zwischen Kardinalbischof Otto und der Stadt Augsburg ein Vergleich zu stande, demzufolge letztere im Besitze der erwähnten Klöster bleiben, jedoch dem Bischof für das Kollegium in Dillingen jährlich auf Johann Baptist 1000 Gulden — ablösbar mit 20 000 Gulden Hauptgut — zu entrichten und überdies

¹ Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 5). Eine Abschrift ebd. und bei Steimpfle II, 1. Haut (Gesch. der königl. Studien-Anstalt Dillingen S. 7) stellt die Sache so dar, daß der Papst „nebst 2250 Goldducaten aus der päpstlichen Schatzkammer“ die Güter und Einkünfte der fraglichen Klöster dem Kolleg zuweisen ließ. Dies ist eine falsche Auffassung der Überweisungsurkunde. Wenn es daselbst heißt: *Primitus et ante omnia annum redditum duorum millium ducentorum quinquaginta ducatorum auri de camera . . . applicamus*, so ist *de camera* sicher nicht von der „apostolischen Schatzkammer“ zu verstehen, sondern muß mit dem unmittelbar Vorausgehenden verbunden werden, so daß also 2250 „Kammer-Goldgulden“ gemeint sind. Auch Birle (in *Weyer und Welte's Kirchenlexikon* III², 1752) scheint die Sache wie Haut aufzufassen, indem er schreibt: „Der Papst versprach einen Jahresbeitrag von 2250 Goldducaten.“

² Allg. R.-A. a. a. O. Über sämtliche oben erwähnte Klöster giebt Aufschluß: *Franciscus Petrus, Suevia ecclesiastica* (Aug. Vindel. et Diling. 1699) p. 14. 88. 107. 108. 404. 615.

die Expedition zu Rom mit 1000 Gulden auf sich zu nehmen schuldig sein soll¹. Der Vergleich wurde weltlicherseits von Kaiser Karl V. unter dem 30. September 1551² und kirchlicherseits im Auftrage des Kardinals Raynuntius von den Äbten zu St. Ulrich in Augsburg, zu Kaisersheim, Donauwörth und Ottobeuren am 31. Dezember 1553 konfirmiert³, worauf Otto 4. Januar 1554 den Vergleich acceptierte⁴. Der Magistrat Augsburg löste nach und nach die ganze Summe ab.

Die Güter und Einkünfte des Klosters St. Elisabeth in Memmingen waren vom Magistrat dieser Stadt mit dem dortigen Armenhospital vereinigt worden. Auch hier gab es dieselben Anstände wie in Augsburg. Der kaiserliche Rat Heinrich Haß von Lauffen leitete wiederum einen Vergleich ein, wonach das Kloster mit seinen Erträgen der Stadt verbleiben, diese aber jährlich eine Summe von 400 Gulden — ablösbar mit 8000 Gulden Hauptgut — zu zahlen verpflichtet sein sollte. Der Vergleich wurde von den obengenannten Äbten am 15. Mai 1557 im Auftrage des Kardinals Raynuntius konfirmiert⁵. Auch Memmingen löste ab.

Die von den beiden Städten entrichtete Summe von 28 000 Gulden wurde von dem Fürstbischof Otto mit Zustimmung des Domkapitels auf das Hochstift übernommen und mit 5% verzinst, was einen jährlichen Zins von 1400 Gulden abwarf. Dem Kollegium wurden fünf Schulobligationen überwiesen, welche aus den Jahren 1554, 1570 und 1571 stammen⁶.

¹ Deutsche Orig.-Urk. auf Perg. mit anhängenden Siegeln (des Rates Heinrich Haß, des Kardinalbischofs Otto, der Stadt Augsburg und des Kollegiums vom hl. Hieronymus) im Allg. N.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 5). Ein Vidimus dieser Urkunde und zwei Abschriften ebd., weitere Abschriften im Augsb. Stadtarchiv, in der Bischöfl. Abm. und bei Stempfle II, 2. Vgl. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg, Teil I, S. 471. Die Act. Univ. erwähnen die Angelegenheit kurz (I, 32. 37).

² Kopie der Urkunde im Augsb. Stadtarchiv (Privilegien und Vergleiche Bd. I).

³ Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. N.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 6). Ebd. und bei Stempfle III, 11 eine Abschrift.

⁴ Orig.-Urk. im Allg. N.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 15). Während in der vom päpstlichen Legaten Rippomanus 13. Mai 1550 ausgestellten Urkunde nur von drei Klöstern in Augsburg die Rede ist — St. Nikolaus, St. Martin und St. Margareta —, werden in den zuletzt erwähnten Urkunden vier genannt, nämlich noch Forbrud (Harbrud, Hartbrud). Vielleicht ist dasselbe identisch mit dem Kloster St. Martin, von dem es in der erstgenannten Urkunde heißt: Monasterium ord. S. Francisci ... dictum ad Herbrum. Vgl. wegen Harbrud Braun III, 267.

⁵ Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. N.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 3, 4 u. 6). Eine unvollständige Abschrift bei Stempfle III, 9.

⁶ Neuburger Kr.-A. H. 153. Die Schulobligationen im Allg. N.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 13).

Mit den gedachten Zuwendungen war der Anfang zur Fundierung des Kollegiums gemacht. Dazu kamen noch andere. So überließ Kaiser Karl V. unter dem 1. Januar 1551 dem Kollegium auf Bitten Ottos die Güter und Einkünfte des aufgelösten Frauenklosters zu Vießen (Viezeheim) im Fürstentum Neuburg, jedoch in widerruflicher Weise¹. Die Universitätsakten bemerken dazu, daß der Prator der Stadt Dillingen und Urban Braun im Namen des Bischofs und des Kollegiums davon Besitz ergriffen².

In demselben Jahre, Monat Mai, schenkte der Sohn Karls, Philipp, dem Kollegium 1000 Kronen und ließ überdies wissen, daß er noch mehr thun wolle, wenn er seinem Vater nachfolgen werde³.

4. Studienpläne.

Wie wir bereits gesehen, sollten nach der Konzeptionsbulle des Papstes Julius III. im Kollegium des hl. Hieronymus artes et scientiae catholicae gelehrt werden. Kardinal Otto selbst giebt in dem Traditionsinstrument von 1569 an einer bereits angeführten Stelle (S. 8) folgende Fächer an: Humanität (humaniores litterae), Logik, Physik, Philosophie (= Metaphysik), Theologie⁴.

Genaueren Einblick in das Unterrichtsweisen der ersten Zeit geben uns zwei noch vorhandene gedruckte Lehrpläne aus den Jahren 1550/51 und 1551/52⁵. Der erste beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung über die in Deutschland auf religiösem Gebiete herrschende Kalamität, als deren Ursache der Mangel einer gesunden Lehre und die geringe Zahl von Lehrern und Seelenhirten angegeben wird. Diesem Übel soll das von Kardinal

¹ Deutsche Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. N.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 1). Eine beglaubigte Abschrift in der Bisch. Adm. Wegen der Auflösung des Klosters Viezeheim ist zu vergleichen Braun III, 332 und Steichele IV, 762. In den Rechnungen kommen später die Einkünfte dieses Klosters nicht vor.

² Act. Univ. I, 31.

³ Ibid. I, 31. Der Domkapitular Konrad Braun, Kanzler des Bischofs Otto, † 1563, vermachte dem Kollegium des hl. Hieronymus testamentarisch seine Häuser in Dillingen (Veith IV, 185. Braun III, 610. Vgl. noch N. Paulus im Hist. Jahrb. XIV, 548). Sechs vertriebene Religiosen des Stiftes Vorch im Herzogtum Württemberg schenkten 1565 dem Kardinal Otto zur Erbauung und Unterhaltung desselben Kollegiums 6000 Gulden (Braun III, 414).

⁴ Darum ist es nicht richtig, wenn Sipowsky I, 37 f. sagt, an der von Otto errichteten Lehranstalt seien anfänglich nur die niedern (Gymnasial-) Fächer gelehrt worden, nicht auch Philosophie und Theologie.

⁵ Beide sind dem ersten Bande der Promotionskataloge vorgedruckt. Der Lehrplan für das Jahr 1550/51 trägt den Titel: Institutum et ratio, quae traditur hoc anno 1550 in collegio S. Hieronymi, Dilingae erecto a Reverendissimo Domino D. Ottone, Cardinale et Episcopo Augustano. Abgedruckt T. II, Nr. 1.

Otto errichtete Kollegium in seiner Weise abhelfen. Dann folgt der eigentliche Studienplan.

Für die Grammatik (Gymnasialstudien) werden drei Lehrer aufgestellt. Der eine erteilt von 8—10 Uhr und 3—5 Uhr die lateinische Sprachlehre und zweimal in der Woche bald nach dem Mittagisch eine halbe Stunde Gesangsunterricht; er erhält die Mahnung, das weniger Wichtige kurz zu behandeln und die Schüler möglichst rasch vorwärts zu bringen. Der andere erklärt von 8—10 Uhr Ciceros Briefe und Virgils Aeneide und hält mit seinen Schülern wöchentlich einmal eine Repetition. Der dritte erklärt von 3—5 Uhr Ciceros Rhetorica und soll die Gesetze der Redekunst durch Beispiele aus diesem Autor beleuchten und den Schülern fest einprägen, dieselben zugleich auch in der Verfertigung von freien Compositionen in den verschiedenen Stilgattungen üben.

Die Philosophie wird in diesem Jahre noch nicht gelehrt, weil die einen diese Studien schon vollendet haben, die andern wegen mangelnder Reife des Geistes dafür nicht geeignet sind.

In der Theologie wirken zwei Lehrer. Der eine erklärt von 7—8 Uhr im treuen Anschluß an die heiligen Väter die Heilige Schrift, und zwar zunächst die Briefe des hl. Paulus an Timotheus und Titus, womit er die Lektüre der Schrift des hl. Augustin De doctrina christiana verbindet, da dieselbe geeignet ist, die rechte Behandlung der Heiligen Schrift zu lehren. Täglich von 1—2 Uhr hält er mit seinen Schülern über das am Morgen Vorgetragene ein Kolloquium. Nach der Fastenzeit wird er mit der evangelischen Geschichte beginnen. Der andere Lehrer interpretiert von 3—4 Uhr das zweite Buch des Sentenzenmeisters (Petrus Lombardus), wobei er sein Augenmerk darauf zu richten hat, daß er unter Vermeidung aller unnützen Dinge das behandelt, was für die Theologen von Bedeutung ist, und die vorgetragenen Sätze durch Schrift- und Väterzeugnisse unterstützt. Auch soll er mit seinen Schülern Repetitorien anstellen. An jedem 15. Tag des Monats werden in Gegenwart der Doktoren der Theologie Disputationen gehalten, die jedoch mit Ruhe und Mäßigung unter Fernhaltung alles streitsüchtigen Geschreies und unnützer Fragen stattfinden sollen (*non clamoribus contentiosis et inutilibus quaestionibus agitatae, sed ingenua et pia moderatione tractatae*).

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß dieser Studienplan noch den unfertigen Zustand der erst im Entstehen begriffenen Unterrichtsanstalt widerspiegelt. Voller zeigt sich schon der Lehrplan von 1551/52¹, wo die

¹ Ratio et ordo doctrinae quae tradetur ab Octobri 1551 usque ad eundem mensem sequentis anni, in collegio Divi Hieronymi Dilingae erecto etc. Abgedruckt L. II, Nr. 2. Da dieser Lehrplan vom Oktober bis wieder Oktober gilt, so wurde offenbar in den Herbstferien mit dem Dozieren nicht ganz ausgesetzt.

Zahl der Lehrer wie der Schüler eine Mehrung erfuhr und die Anstalt nach allen Richtungen sich hob.

In der Theologie lehren zwei Professoren. Der eine wird vormittags die ersten Kapitel der Genesis erklären unter Heranziehung der einschlägigen Distinktionen aus dem zweiten Buche der Sentenzen, später einige Visionen Daniels, wobei er einleitungsweise das Wichtigste aus der heiligen Geschichte und der Chronologie behandelt. Der andere wird nachmittags unter Weglassung aller unnützen Materien das erste Buch der Sentenzen erklären, wobei er seine Darlegungen durch das Zeugnis der Heiligen Schrift und die Autorität der heiligen Väter stützen wird. Die übrige Zeit wird er auf die Erklärung der Paulinischen Briefe verwenden. Beide Lehrer werden mit ihren Schülern täglich eine Stunde repetieren, über das Gehörte Rechenschaft verlangen und die vorgelegten Zweifel beantworten. An jedem Freitag werden sie eine öffentliche Disputation veranstalten. Außerdem wird denjenigen, welche dem theoretischen Studium der Theologie sich nicht so lange Zeit widmen können, eigens (seorsim) Unterricht in der Pastoraltheologie und besonders in der Verwaltung der Sacramente erteilt.

Für die Philosophie sind vier Professoren (magistri) aufgestellt, zwei für die Physik und zwei für die Dialektik. In der Physik wird der eine in zwei Stunden vormittags des Aristoteles acht Bücher Physicorum, die Bücher De generatione und De anima, De somno et vigilia etc., der andere nachmittags gleichfalls in zwei Stunden desselben Philosophen Bücher De coelo, De sphaera, De meteoris vorlesen. In der Dialektik wird der eine Professor in zwei Vormittagsstunden des Porphyrius Universalia, des Aristoteles Praedicamenta, Analytica und De interpretatione, der andere in zwei Nachmittagsstunden desselben Bücher De topicis und De elenchis erklären. Zweimal in der Woche, Montag und Samstag, wird aus der Logik und Physik öffentlich disputiert.

Der grammatalische Unterricht (Gymnasium) wird in drei Klassen mit je zwei Lehrern erteilt. In der Oberklasse lehrt der eine in der ersten Stunde die Regeln der Syntax und in der zweiten liest er Virgil und Horaz; der andere lehrt in der ersten Stunde die Gesetze der Etymologie, in der zweiten erklärt er Cicero und teilt das Wichtigste aus der Redekunst mit. Beide Lehrer haben mit ihren Schülern häufige Übungen im Deklamieren und in der Anfertigung von Briefen und Aufsätzen und ähnlichen Arbeiten vorzunehmen. In der zweiten (Mittel-) Klasse giebt der eine Lehrer in zwei Vormittagsstunden Unterricht in den Nennwörtern, der andere in zwei Nachmittagsstunden in den Zeitwörtern. Beide müssen darauf achten, daß sich alle Schüler an das Lateinreden gewöhnen. Zu diesem Zwecke

geben sie denselben die leichteren Regeln der Syntax und lesen mit ihnen einen geeigneten Autor, wie den Cato, Aesops Fabeln oder Gespräche. Die zwei Lehrer der untersten (dritten) Klasse üben die Schüler vormittags und nachmittags in den regelmäßigen Formen der Deklination und Konjugation, sowie in den übrigen Anfangsgründen der Grammatik nach Donatus oder andern.

5. Statuten.

In den für die Externen 1554 erlassenen Satzungen sagt Kardinal Otto, er habe den Zöglingen des Kollegiums iam inde ab initio Gesetze gegeben. Danach gab es schon im ersten Jahre des Bestandes des Kollegiums, 1550, Statuten. Gedruckt wurden dieselben erst einige Jahre später. Es sind jedoch zweierlei Statuten zu unterscheiden¹: jene, welche 1553 zu Rom bei Anton Blad², und andere, welche 1557 zu Dillingen bei Sebald Mayer³ im Druck erschienen.

Die Statuten von 1553 sind, wie Veith bemerkt⁴, sehr selten. Die Studienbibliothek in Dillingen besitzt ein auf Pergament gedrucktes Exemplar⁵. Dieselben sind sehr ausführlich und nehmen nicht weniger als 36 Seiten⁶ ein. An der Spitze steht eine Einleitung, dann folgen in 38 Nummern die Statuten selbst. Nach einer im ersten Band der Universitätsakten stehenden Bemerkung, die aus dem Jahre 1564 stammt und der Schrift nach von dem ersten Rektor der Gesellschaft Jesu, P. Heinrich Dionysius, herrührt, sind diese Statuten niemals publiziert und approbiert worden⁶, also auch niemals in Geltung gewesen.

¹ Vgl. *Stempfle* S. 9.

² Statuta Collegii Ecclesiastici in Oppido Dilingae Augusten. Dioces. Provinciae Moguntin. per Reverendiss. et Illustriss. D. D. Othonem Truchses, tt. Sanctae Sabinae, S. R. E. Praesbyterum Cardinalem Augustanum nuncupatum, sub Invocatione S. Hieronimi, nuper erecti. Romae, Apud Antonium Bladum, Impressorem Cameralem. Anno Domini M. D. LIII.

³ Institutio et Statuta Collegii Studiosorum Clericorum sub invocatione et protectione S. Hieronymi a Reverendiss. Principe et D. D. Othone S. R. E. TT. S. Sabinae Presbytero Cardinale et Episcopo, Dilingae fundati et erecti . . . Dilingae Apud Sebaldum Mayer. Anno domini 1557. Abgedruckt T. II, Nr. 8.

⁴ *Bibl. August.* IV, 130: Extant in Bibliotheca FF. Veithiorum.

⁵ *Manuskr.* Nr. 217. Eine Abschrift bei *Stempfle* III, 13. Die Rückseite des Titelblattes der gedruckten Statuten trägt drei Wappen: in der Mitte das Familienwappen der Truchseß mit dem Kardinalshut darüber, auf den beiden Seiten das Wappen der Universität Dillingen und das persönliche Wappen des Otto Truchseß. Vgl. darüber *Veith* IV, 142 und weiter unten die Erklärung des Universitätswappens.

⁶ *Act. Univ.* I, 20: Hactenus ex illo libro statutorum impresso Romae 1553 apud Antonium Bladum, haec tamen nunquam sunt publicata et approbata teste D. gubernatore (Kornelius Herlenus von Rosenthal).

Die Einleitung zu den Statuten ist deshalb bemerkenswert, weil sie eine authentische Erklärung der Motive und Zwecke enthält, von welchen Otto Truchseß bei der Errichtung des Kollegiums vom hl. Hieronymus sich leiten ließ. Daher soll daraus das Wichtigste mitgeteilt werden¹. Nachdem der Kardinal allen Christgläubigen Gruß und aufrichtige Liebe im Herrn entboten, beklagt er drei schwere Übel, von denen das deutsche Vaterland gedrückt wird: die Seltenheit würdiger und geeigneter Seelsorger unter dem Volke, den Mangel gelehrter Männer für den theologischen Unterricht² und die Sorglosigkeit der Bischöfe. Daraus ist eine Reihe anderer Übel entsprungen, die nicht beseitigt werden können, wenn nicht jene ersteren gehoben sind. „Denn umsonst erwartet man beim Volke eine Reformation und Verbesserung, solange die Geistlichen, welche andern durch ein gutes Beispiel voranleuchten sollen, ohne Furcht Gottes, ohne Achtung der Gesetze und ohne christliche Disziplin dahinleben. Wie aber sollen die Irrtümer ausgerottet werden, wenn nicht fromme und gelehrte Männer vorhanden sind, welche durch einen reinen und heilbringenden Unterricht die verblendeten Gemüter aufklären und die Finsternisse der Irrtümer daraus verschleuchen?“ In Erwägung dessen habe er auf den Rat weiser Männer in der Stadt Dillingen ein geistliches Seminar (*ecclesiasticum collegium*) zur Heranbildung tüchtiger Seelsorger errichtet. Dieser Weg sei zwar weitschweifiger, aber zur Hebung so vieler Übel, unter welchen die Katholiken leiden, scheine er desto sicherer und zuverlässiger zu sein. Denn von den jetzigen Religionsdienern, die durch die Gewohnheit schon ziemlich verhärtet sind, lasse sich die Entfernung dieser Übel mehr wünschen als erwarten. Dagegen hege er zu den noch frischen Gemütern der Jünglinge das Vertrauen, daß sie für heilige Gesinnungen und gute Sitten sich empfänglich erweisen und dafür gebildet werden können. Damit nun das Kollegium seinen Zweck erreiche, sei er auf zwei Dinge bedacht gewesen: die Gewinnung tüchtiger Vorsteher und Lehrer und die Aufstellung passender Gesetze und Vorschriften. Was diese letzteren anbelangt, so erklärt Otto schließlich, er wünsche zwar die genaueste Beobachtung derselben, doch sollen sie nur als Bönalgesetze gelten, d. h. unter keiner Sünde, sondern nur unter der durch die Gesetze selbst vorgeschriebenen oder vom Rektor zu bestimmenden Strafe verpflichten³.

¹ Eine vollständige Wiedergabe findet sich bei Braun III, 415 ff.

² Wien hatte in dem Jahre der Gründung des Kollegiums vom hl. Hieronymus (1549) keinen Professor der Theologie mehr, Ingolstadt 1543 nur noch einen. Dem entsprechend wurden in Wien in den Jahren 1534—1554 nur zwei Priester geweiht (Weber u. Welte's Kirchenlexikon XI², 107).

³ *Quamquam autem volumus, haec nostra decreta et praecepta exactissime a nostris omnibus alumnis observari, nolumus tamen illos eorum violatione in*

Nach dieser Einleitung folgen die Statuten selbst. Da dieselben, wie schon bemerkt, niemals öffentliche Geltung hatten und durch andere ersetzt wurden, die dem Wesen nach die früheren in sich schließen, so soll von jenen ersten Statuten nicht weiter die Rede sein.

Auf die 1557 gedruckten und für das Kollegium des hl. Hieronymus bestimmten Statuten¹ nimmt Kardinal Otto auch in dem schon öfter erwähnten Traditionsinstrument von 1569 Bezug — ein deutlicher Beweis, daß in der That diese und nicht die 1553 gedruckten Statuten praktisch zur Geltung gelangten². Die Satzungen von 1557 sind in drei Abschnitte geteilt und haben in der Hauptsache folgenden Inhalt.

I. Von der Religion (*De religione et cultu Dei*). Nachdem den Kandidaten im allgemeinen die Notwendigkeit des Gebetes und eines frommen Sinnes zur Erlangung der wahren Weisheit aus der Heiligen Schrift nachgewiesen und ans Herz gelegt worden ist, werden ihnen im besondern Vorschriften gegeben. Sie sollen morgens und abends zu den vorgeschriebenen Gebeten sich versammeln, vor und nach dem Studium ihr Gemüt zu Gott erheben, jeden Monat einmal die Sakramente der Buße und des Altars empfangen und darum über diese Sakramente wie überhaupt über die katholische Lehre sich gründlich unterrichten lassen, an Sonn- und Festtagen den religiösen Übungen obliegen und die von der Kirche angeordneten Fasttage halten, endlich in der Kirche sich ehrbar und andächtig benehmen. Wer immer in diesen Stücken sich verfehlt, soll vom Rektor bestraft werden.

II. Von dem Studium (*De ratione atque ordine studii ecclesiastici*). Zuerst werden die Lehrer ermahnt, das Beispiel Jesu Christi, des vollkommensten Lehrers, und des Apostels Paulus nachzuahmen, die Unwissenden mit Geduld zu unterweisen, sich zur Fassungskraft der Schüler herabzulassen, sie mit Milde und Liebe zu behandeln, und wenn es notwendig ist, zu tadeln oder auch zu strafen, in allem aber sich nicht selbst oder den eigenen Ruhm, sondern das Beste ihrer Schüler zu suchen.

In Bezug auf die Lehrgegenstände wird dann verordnet, 1. daß die Schüler ein reines Latein lernen, wobei im Gebrauch der Wörter und bei den Übungen alles zu vermeiden ist, was die Sitten verlegt; als Muster

nullum peccatum et Dei offensionem incurrere, sed in eam duntaxat poenam, quae vel ipsis legibus praescripta fuerit, vel quam Rectori significaverimus.

¹ Exemplare dieser Statuten finden sich auf der Dillinger Bibliothek in dem Sammelband der Jahresberichte und Programme, Dillingen 1804—1832, ferner in der Bischöfl. Adm. und in der Registratur des Klerikalseminars, in Abschrift bei Stempfle III, 14.

² Braun III, 418 hält irrig die Statuten von 1557 für dieselben wie die von 1553.

sollen vorzüglich die Schriften Ciceros dienen. Die Komiker sollen im allgemeinen nicht gelesen und auch die Dichter mit Vorsicht gebraucht werden. Die Hauptabsicht bei der Lektüre der klassischen Autoren muß immer darauf gehen, die Schüler einen Wortschatz und Beredsamkeit zu lehren, damit sie zum Verständnis der Heiligen Schrift, in welcher die einzig wahre Weisheit sich findet, vorbereitet werden. Besonders sollen die Schüler im Vortrag und in der Anfertigung von Aufsätzen geübt werden. 2. In der Dialektik und Physik soll, unter Vermeidung alles dessen, was bloß der Neugierde dient oder keinen Nutzen hat, das gelehrt werden, was gewiß und allgemein anerkannt ist, im Anschluß an einen soliden alten Autor. Das Zweifelhafte und Ungewisse soll als solches bezeichnet werden. Von Aristoteles soll nur das Wichtigste und Sichere vorgetragen und dabei mehr auf die Sache als auf die Worte Rücksicht genommen werden. 3. In der Theologie sollen nach der Mahnung des Apostels (1 Tim. 6, 4) unnütze Fragen und Wortgezänke, und was sonst nicht zur Erbauung dient, vermieden und die Glaubenslehre nach der Heiligen Schrift, den heiligen Vätern und dem Sentenzenmeister erklärt werden. Die scholastische Theologie soll nicht verworfen, aber von ihr nur das gelehrt werden, was den Glauben, die Hoffnung und die Liebe fördert; insbesondere werden die beiden Summen des Thomas von Aquin und die Werke Bonaventuras und Alexanders von Hales empfohlen.

Nach diesen Vorschriften, welche mehr die Lehrer als die Schüler betreffen, werden die letzteren belehrt, wie sie studieren sollen. Sie sollen den Wert und Nutzen der wahren Weisheit hoch schätzen und im Streben nach ihr den Knaben Jesus sich zum Vorbilde nehmen, der unter den Lehrern saß, horchend, fragend und antwortend. Sie sollen dem öffentlichen Unterricht aufmerksam zuhören, das Gehörte für sich repetieren und durch Besprechung mit andern und durch bescheidenes Disputieren sich immer tiefer einprägen. Sie sollen endlich die vorgeschriebene Tagesordnung genau beobachten. Aus dieser Tagesordnung ist zu ersehen, daß sich die Zöglinge um 4 Uhr oder längstens 5 Uhr morgens vom Schlafe erhoben und abends um 9 Uhr sich zur Ruhe begaben. Die dazwischen liegende Zeit war in passender Weise auf Gebet, Studium und Erholung verteilt.

III. Von den Sitten (De moribus). Die Zöglinge sollen ein ihrem künftigen Stande angemessenes Betragen an den Tag legen und darum in ihrem ganzen äußeren Wandel nichts Ungeistliches, Unehrbares und Unwürdiges sich zu schulden kommen lassen. Diese allgemeine Vorschrift wird dann durch spezielle Mahnungen hinsichtlich ihres Verhaltens zu Hause, im Verkehr mit andern, in der Erholungszeit, bei Tisch und beim Ausgang genauer bestimmt. Von diesen Mahnungen seien folgende besonders erwähnt. Sie sollen in und außer dem Hause lateinisch reden. Der Ausgang aus dem Kollegium findet nur statt in die Kirche, die Schule und zu den

Spaziergängen. Bei diesen dürfen keine Häuser besucht werden. Der Verkehr mit weiblichen Personen ist zu Hause und draußen untersagt. Außer dem Hause darf keiner übernachten. Die Kleidung sei geistlich; bei der Anhörung der heiligen Messe und an Festtagen muß die vom Bischof vorgeschriebene Kleidung getragen werden; in der übrigen Zeit kann jeder seine eigene Kleidung gebrauchen, so lange nichts anderes bestimmt wird.

Jeden Monat sollen die Statuten den versammelten Zöglingen vorgelesen werden, wobei der Rektor auf Übertretungen aufmerksam machen und zur Beobachtung der Vorschriften ermahnen soll. Die Fehlenden sollen gerügt werden.

Auch diesen Statuten geht wie jenen von 1553 eine längere Einleitung voraus, in welcher Kardinal Otto über den Zweck der Errichtung eines Seminars sich in ähnlicher Weise ausspricht¹ wie schon bei früheren Gelegenheiten und in rührenden Worten an die Zöglinge des Seminars, „seine geliebtesten Söhne in Christus“, sich wendet. „Als die ersten Bausteine dieses wahrhaft geistlichen Hauses“, ruft er ihnen zu, „opfere ich euch heute Christo und hoffe, daß er euch mit dem Geschenke seiner unermesslichen Gnade so erfüllen und durch seine heilsame Lehre so befestigen werde, daß ihr das würdige Fundament dieses zum Nutzen der Kirche errichteten Hauses zu werden verdient.“

Zur genauen Befolgung der Statuten wurden die Zöglinge bei der Aufnahme ins Kollegium unter Ablegung des Glaubensbekenntnisses verpflichtet. Auch mußten sie geloben, sich dem geistlichen Stande zu widmen, dem Bischof gehorsam zu sein und in der Diözese Augsburg als Geistliche Dienste zu thun. Sowohl das Glaubensbekenntnis wie die Gelobungsformel ist der Einleitung zu den Statuten beigefügt². Das dem Bischof abgelegte Versprechen verpflichtete sie jedoch nicht unter einer Sünde³.

¹ Consilii huius nostri de congregandis, alendis instituendisque vobis in disciplina ecclesiastica et sana doctrina, dilectissimi in Christo filii, ea est potissima causa, nempe ut sanctae nostrae religioni Catholicae et Ecclesiae Christi non solum penuria ministrorum, qui moribus et doctrinis consonis et salutaribus plebem Christianam aedificare velint et possint, sed etiam innumeris haeresibus, schismatibus et vitiis laboranti pro virili nostra, quantum dederit Dominus, subveniremus. Sehr gut giebt Veranlassung und Zweck der Gründung des Kollegiums an *Stengel*, *Rep.* August. Comment. p. 285.

² Braun III, 420 ff. giebt im lateinischen Text sowohl die professio alumnorum wie die formula mancipationis ad ecclesiastica ministeria.

³ Quae omnia bona fide nos adimpletuos sic promittimus, ut tamen in futurum ex hoc ad nullum peccatum coram Deo obligemur. — Im Oktober 1551 erklärte Gottfried Schuler, er habe die Eidesformel (betreffend die Verpflichtung zum geistlichen Stande) nicht mitgesprochen, überhaupt nie im Sinn gehabt, Geistlich zu werden (*Act. Univ.* I, 32); daraus geht hervor, daß die 1557 gedruckten Statuten ihrem wesentlichen Inhalt nach gleich von Beginn des Kollegiums in Geltung waren.

II. Abschnitt.

Erhebung des Kollegiums zu einer Universität.

1. Die päpstliche Erektionsbulle und ihre Bestätigung durch die Kaiser.

Der Kardinal hatte die Freude, daß das von ihm gegründete Institut einen guten Fortgang nahm und rasch in immer weiteren Kreisen Anerkennung fand. Auch dem katholischen Adel in Schwaben waren die Vorteile nicht entgangen, welche das von Otto gegründete Kolleg für die christliche Bildung und den Unterricht der Jugend brachte. Daher wandte sich derselbe an den Kardinal mit der Bitte, seine Söhne nach Dillingen schicken und in dem Kollegium des hl. Hieronymus auf eigene Kosten studieren lassen zu dürfen. Die Bitte wurde vom Kardinal gerne gewährt und gab ihm einen neuen Ansporn, die angesehensten Lehrer von den blühendsten Schulen Europas nach Dillingen zu berufen¹. Nicht weniger als der Adel sahen die Klöster ein, daß der Bestand einer Schule, wie sie Otto in Dillingen errichtet hatte, für sie von größtem Nutzen werden könnte, und darum schickten sie mit Gutheißung des Kardinals ihre jungen Religiosen in das Kollegium des hl. Hieronymus, um ihnen eine wissenschaftliche und ästhetische Bildung geben zu lassen. Von diesem Zusammenleben der Säkularen und Religiosen mit den bischöflichen Alumnen erhielt das Kollegium den Namen Konvikt (vgl. oben S. 9).

Die offensibaren Erfolge des Kollegiums und die Teilnahme, die es auf allen Seiten fand, bestimmten den Kardinal, demselben den Rang einer Universität zu verschaffen, und zwar um so mehr, als Schwaben eine andere katholische Universität nicht² hatte. Er knüpfte hierüber Unterhandlungen mit dem Domkapitel in Augsburg, mit den Klöstern und dem schwäbischen Adel an, damit sie Beiträge leisteten³. Insbesondere wandte er sich an Papst Julius III. mit der Bitte, dem Kollegium zum hl. Hieronymus die Würde einer Universität zu verleihen und sie mit den üblichen Privilegien auszustatten³. Der Papst willfahrte dieser Bitte durch die Bulle *Copiosus in misericordia Dominus* vom 6. April 1551⁴. Er gedenkt in den einleitenden

¹ *Agricola* I, 77. *Stengel* p. 285. *Veith* IV, 112.

² *Agricola* I, 77. *Veith* IV, 114.

³ „Der eigentliche Zweck der päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefe war, die allgemeine Anerkennung der Universität und ihrer Promotionen auszusprechen und die Zusage bezw. die Erwartung, daß sie die herkömmlichen Freiheiten und Rechte von den zuständigen Gewalten erhalten werde“ (*Kaufmann* II, 19). Diese „Freiheiten und Rechte“ verlieh der Papst in unserem Falle selbst durch den Stiftungsbrief.

⁴ Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. N.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 3). Gedruckt als Beigabe zu Manusk. Nr. 216 und 217 auf der Dillinger Bibliothek,

Worten zunächst der Bitte des Kardinals, wie sie eben dem Hauptinhalte nach angegeben wurde, und sagt dann, daß er in Erwägung der zu erwartenden Vorteile gerne geneigt sei, dem gestellten Verlangen nachzukommen; er errichte also kraft seiner apostolischen Autorität zur Ehre des allmächtigen Gottes in der Stadt Dillingen eine Universität, an welcher nach dem Vorbilde der Universitäten von Bologna und Paris sowie anderer Universitäten in Italien, Frankreich und Deutschland die liberalen Disziplinen und die höheren Fakultäten (in quibusvis liberalibus disciplinis et licitis facultatibus) vertreten sein sollen. Die neu errichtete Universität, ihr jeweiliger Rektor, ihre Magister, Lehrer, Lektoren, Schüler, Bedelle, Boten und andere Beamte und Personen sollen eben dieselben Privilegien, Indulte, Freiheiten u. s. w. genießen, deren sich die vorhin genannten Universitäten erfreuen. Im besondern wird folgendes bestimmt: Diejenigen, welche an einer andern Universität zu studieren angefangen haben, können ihre Studien an der Universität Dillingen fortsetzen. Kardinal Otto oder sein Nachfolger in der Diözese Augsburg hat das Recht, den Studierenden der philosophischen, theologischen, juristischen und medizinischen oder anderer Fakultäten¹ entweder selbst oder durch die von ihm bestimmten Stellvertreter die akademischen Grade zu erteilen und die dazu gehörigen Insignien zu verleihen. Die Graduierten können Vorlesungen halten und besitzen überhaupt alle Rechte und Privilegien, welche die an andern Universitäten Promovierten haben. Dem Kardinal Otto oder dem jeweiligen Bischof von Augsburg kommt ferner das Recht zu, zur Leitung der Universität und für die Wahl und Anstellung des Rektors, der Professoren u. s. w. Statuten und Verordnungen zu erlassen und dieselben nach Zeit und Umständen zu ändern oder abzuschaffen. Diese Statuten haben an und für sich apostolische Autorität. Der Bischof besitzt über den Rektor, alle Lehrer, Schüler, Beamte und Diener der Universität, seien sie weltlich oder geistlich, aus der eigenen oder einer fremden Diözese, auch über exemte und dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfenen Personen, die zivile, kriminelle und gemischte Jurisdiktion. Der Bischof ist berechtigt, den Rektor, die Lehrer und Beamten der Universität zu wählen oder die Wahl andern zu überlassen und die Gewählten zu bestätigen. Er kann diejenigen, welche er für würdig erachtet, mit päpstlicher Autorität zu „goldenen Rittern“ ernennen und mit den ritterlichen Insignien dekorieren. Diese Ritter sollen dieselben Privilegien genießen, wie die vom

ferner in der Schrift *Institutio Episcopalis Academiae Dilinganae.* (Dil. 1660) p. 6 sqq. und als Beigabe zu den Statuten von 1557 (s. oben S. 17). Abgedruckt T. II, Nr. 3.

¹ Die Dillinger Universität hatte anfänglich bloß zwei Fakultäten, die theologische und die philosophische; die juristische erhielt sie erst im 17. und eine Art medizinische im 18. Jahrhundert.

Papst ernannt. Der Bischof kann die ihm hinsichtlich der Universität zustehenden Rechte seinem Generalvikar übertragen. Der Rektor, die Professoren, Lehrer und Schüler, welche Benefizien innehaben, werden unter Fortbezug ihres Einkommens, jedoch mit der Verpflichtung der Aufstellung eines Vikars, auf fünf Jahre von der persönlichen Residenz dispensiert¹.

Durch ein weiteres Schreiben von demselben Datum werden der Bischof von Albigan und die Offizialen der Domstifte von Eichstätt und Speier als Exekutoren aufgestellt und beauftragt, vorstehende Erktionsbulle zu publizieren.

Die Publikation der Bulle erfolgte erst im Jahre 1554. Als Grund dieser Verzögerung giebt Stempfle² den Ausbruch des Morizianischen Krieges (1552) an, scheint aber im übrigen der Meinung zu sein, daß die Bulle selbst schon vor Beginn dieses Krieges, noch im Jahre der Ausfertigung (1551), an Kardinal Otto gelangt sei. Das ist wohl nicht richtig. Denn Otto, welcher beim Ausbruch des Krieges von Dillingen nach Innsbruck und Salzburg und von hier nach Rom geflohen war, kehrte vor Pfingsten 1553, „vom Papste mit den Privilegien der Universität beschenkt“, nach Dillingen zurück³. Danach dürfte anzunehmen sein, daß der die Privilegien enthaltende Stiftungsbrief zwar schon 1551 ausgefertigt, aber erst 1553 expediert wurde⁴.

Kurze Zeit nach der Rückkehr aus Rom sandte der Kardinal seinen Sekretär nach Brüssel zum Kaiser wegen der Konfirmation der Universitätsprivilegien⁵. Karl V. ließ sich gerne herbei, die Bitte seines Freundes zu gewähren. Am 30. Juni 1553 unterzeichnete der Kaiser das Konfirmationsdiplom⁶. Dasselbe beginnt mit der allgemeinen Bemerkung, daß unter allen Mitteln des Kriegs und des Friedens nichts so sehr geeignet sei, der Fürsten Ruhm und Unsterblichkeit zu begründen, als die Förderung der

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. S. 793: „Viele Universitäten wären totgeborene Kinder gewesen, hätten die Päpste nicht durch Inporporierung von Präbenden und Pfründen für das Salarium der Professoren gesorgt.“

² Programm S. 15. Auch Haut (S. 13) bezeichnet diesen Krieg als eines der Hindernisse der Exekution der Bulle.

³ Act. Univ. I, 36: Ante festum penthecostes rediit ex urbe Dilingam R^{om} Dom. Cardinalis donatus a pontifice praepositura Ellwangensi et maximis privilegiis huic nostrae universitati concessis, quae et Caesar postmodum suo diplomate confirmavit.

⁴ So wurde auch die Gründungsbulle für die Universität Douai am 31. Juli 1559 erlassen, aber erst am 6. Januar 1560 publiziert. R.-L. III², 2004.

⁵ Act. Univ. I, 36.

⁶ Orig.-Urf. auf Perg., dat. Brüssel 30. Juni 1553, im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 1). Diese und die folgende lateinische Urkunde gedruckt in der oben erwähnten Institutio etc. und als Beigabe zu den Statuten von 1557 (s. oben S. 17), auf Perg. geschrieben in Manusfr. Nr. 216. Abgedruckt L. II, Nr. 4.

gelehrten Schulen. Da nun Kardinalbischof Otto von Augsburg, amicus Princeps et Consiliarius noster carissimus, an ihn das Ansuchen gestellt habe, das von ihm in der Stadt Dillingen errichtete studium generale mit den vom Papste Julius III. gewährten Privilegien seinerseits zu bestätigen, so wolle er, eintretend in die Fußstapfen seiner Vorgänger, diesem Ansuchen bereitwillig nachkommen. Aus der Fülle seiner kaiserlichen Gewalt (de Imperialis potestatis nostrae plenitudine) bestätige er darum und verleihe aufs neue die vom Papste erteilten Privilegien in allen Punkten, Artikeln, Klauseln, Sätzen und Ausdrücken.

Drei Jahre später stellte Karl V. einen neuen Konfirmationsbrief in deutscher Sprache aus, worin die Dillinger Akademie mit allen Personen und Gütern in des Kaisers und des Reiches besondern Schutz genommen, wie auch deren Privilegien bestätigt werden¹.

Mit ähnlichen Worten wie Karl V. in der an vorletzter Stelle angeführten Urkunde bestätigte sein Bruder und Nachfolger in der kaiserlichen Würde, Ferdinand I., am 7. Juli 1559, auf Bitten des Rektors, Defans und Senates der Hochschule die ihr durch Papst und Kaiser verliehenen Privilegien und Rechte². In demselben Monat (21. Juli) unterzeichnete Ferdinand eine in deutscher Sprache abgefaßte Konfirmationsurkunde des gleichen Inhalts³.

2. Das Kollegium im Morizianischen Krieg.

Nachdem das Kollegium des hl. Hieronymus durch die Bulle des Papstes Julius zur Würde einer Universität erhoben worden war, aber noch vor der Exekutierung dieser Bulle, brach ein Krieg aus, der über die junge Anstalt schweres Unheil brachte. Kurfürst Moriz von Sachsen brach im Frühjahr 1552 mit einem Heere gegen den Kaiser nach Süddeutschland auf. In Dillingen, wo man sich über den Zweck des Zuges nicht klar war, herrschte große Furcht. Die Studenten wurden vom Rektor bis zum Ausgang des Krieges entlassen. Am Feste des hl. Thomas von Aquin speiste der Kardinal mit den Professoren bei Petrus de Soto, sagte allen Lebewohl und reiste nach Innsbruck zum Kaiser, nachdem er vorher dem Petrus de Soto 500 Gulden zur Versorgung seiner Ordensbrüder und der Bönener Professoren ausgehändigt hatte. Die letzteren baten den Kardinal um die

¹ Orig.-Urk. auf Perg., dat. Subburg zu Seelandt, 5. Sept. 1556, im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 1).

² Orig.-Urk. auf Perg., dat. Augsburg, 7. Juli 1559, im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 2). Ein Transumptum, gleichfalls auf Perg., aus dem Jahre 1567 ebend. Eine Abschrift Stempfle III, 6 und Manuskfr. Nr. 216. Abgedr. T. II, Nr. 10.

³ Orig.-Urk., dat. Augsburg, 21. Juli 1559, im Allg. R.-M. (Dillingen Jes.-Koll. Fasz. 2).

Erlaubnis, in die Heimat zurückkehren zu dürfen, erhielten sie aber nicht wegen der auch am Rhein drohenden kriegerischen Gefahren. Da es immer unruhiger wurde, verließen die Professoren und die noch zurückgebliebenen Zöglinge des Kollegiums unter Anführung des Petrus de Soto (im ganzen 40 Personen) Dillingen und zogen über Ingolstadt nach Landshut. Hier nahmen sie in dem leer stehenden Dominikanerkloster Wohnung und begannen wieder ihre Lektionen. Da sich Petrus de Soto in Landshut nicht mehr sicher fühlte, flüchtete er mit den Seinigen nach Salzburg und von da nach Frisach in Kärnten, wo gleichfalls ein verlassenes Dominikanerkloster war. Der Kardinal war unterdes von Innsbruck nach Salzburg und von da nach Villach gegangen, wohin sich auch der Kaiser vor Moriz von Sachsen geflüchtet hatte. In Villach, welches nur neun Meilen von Frisach entfernt ist, berief der Kardinal den Rektor des Kollegiums und den Professor Nithovius zu sich und erfuhr von ihnen zu seinem Bedauern, daß die Löwener Professoren demnächst abzureisen im Sinne hätten. Diesen Entschluß führten sie auch aus. Am 25. August traten die eben Genannten und drei andere die Reise nach Dillingen an, wo sie am 7. September ankamen. Von hier gingen sie nach Löwen.

Mitte Oktober kehrte auch Petrus de Soto mit seinen Leuten nach Dillingen zurück. P. Jakobus erreichte das Ziel nicht mehr, da er auf der Rückreise in Landshut starb. Petrus de Soto gab sich nach seiner Rückkunft alle Mühe, das Kollegium wiederherzustellen, und berief zu diesem Zwecke die früheren Professoren zurück. Von den Löwener Professoren kam im folgenden Jahre, im November 1553, auf Betreiben des Kardinals wenigstens der Rektor Rosenthal wieder nach Dillingen¹.

3. Feierliche Eröffnung der Universität.

Ungefähr ein Jahr, nachdem die kaiserliche Bestätigung erfolgt war, am 21. Mai 1554, am Montag nach dem Feste Trinitatis, wurde die Universität feierlich eröffnet. Die Offizialen von Eichstätt und Speier, welche mit der Publizierung der päpstlichen Erektionsbulle beauftragt worden waren (S. 24), delegierten zu ihrem Stellvertreter den Domkustos Andreas Mulek in Speier, der seinerseits wieder den Abt Stephan vom heiligen Kreuz in Donauwörth und den Abt Kaspar von Ottobeuren subdelegierte². Von diesen erschien nur der erstere. Von ihm haben wir auch einen offiziellen Bericht über den Akt der Publizierung³. Einen zweiten Bericht faßte der

¹ Act. Univ. I, 36 sq. *Agricola* I, 77. *Stempfle* S. 13 ff. *Haut* S. 13 ff.

² Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 4).

³ Im Allg. R.-M. (a. a. O. Fasc. 2). Der Bericht wurde auch gedruckt bei Sebald Mayer.

Rektor Rosenthal ab¹. Danach ging der feierliche Akt in folgender Weise vor sich.

Um 6 Uhr morgens wurde in der festlich geschmückten Kapelle des Kollegiums von Petrus de Soto in Gegenwart des Kardinals, seines ganzen Hofes, des Rektors, der Professoren und Schüler, sowie vieler angesehenen und gelehrten Männer, worunter der genannte Abt von Donauwörth, der Abt von Fultenbach und der Prior von Kaisheim, ein Hochamt de Spiritu Sancto gehalten. Nachdem hierauf der Hymnus Veni S. Spiritus gesungen war, hielt Sebastian Solidus, Professor der Philosophie, eine gelehrte Rede in lateinischer Sprache. Nun bestieg ein Notar die Kanzel und verlas im Auftrage des Abtes von Donauwörth mit lauter Stimme die päpstliche Erektionsbulle vom 6. April 1551 und das kaiserliche Konfirmationsdiplom vom 30. Juni 1553². Alsdann legte der Rektor Cornelius Herlenus von Rosenthal, vor den Cardinal hingegrufen, knieend das eidliche Gelöbniß ab, das Eigentum der Universität zu bewahren, dem Bischof von Augsburg Gehorsam zu leisten, die Statuten der Universität aufrecht zu erhalten und in schwierigen Angelegenheiten den Bischof um Verhaltungsbefehle anzufragen, worauf er unter passenden Ceremonien die Insignien des Rektorats empfing: das rote Mäntelchen, das Siegel und das silberne Scepter. Dann wurde der Rektor von dem Pedell, der das Scepter vorantrug, an den für ihn hergerichteten Platz geführt, während dessen der Chor das Te Deum laudamus sang. Der vom Rektor verfaßte Bericht schließt mit dem Wunsche: Faxit D. O. M., ut institutum hoc in nominis sui gloriam, ecclesiae restaurationem feliciter succedat.

Stempfle (S. 17) und Haut (S. 19) sagen, daß die Universität mit dem Siegel auch das Wappen erhielt. Allein Agricola³ stellt Siegel und Wappen als eines dar: una cum sigillo argenteo, in quo illud notatum dignum etc., worauf eine Beschreibung des Wappens gegeben wird. Die Sache verhielt sich also wohl so, daß in dem Siegel das Wappen an-

¹ Act. Univ. I, 37. Cf. Agricola I, 77. Stengel p. 286. Rader, De vita R. P. Petri Canisii I. I, c. 13.

² Von den durch Papst und Kaiser verliehenen Privilegien sagt Agricola (l. c.): Recitata universitatis privilegia, ampla sane illa, ut maioribus nullae per Europam academiae gaudeant. Die Privilegien wurden als Anhang zu den Statuten von 1557 gedruckt unter dem Titel: Cum publicatione erectionis et privilegiorum studii generalis in eodem oppido Dilingae per Sanctiss. D. N. D. Iulium Papam III. et Invictiss. Carolum V. Romanorum Imperatorem nostrum semper Augustum concessi et confirmati. Dilingae. Apud Sebalduum Mayer. Anno Domini (vgl. S. 17³).

³ Hist. Prov. Soc. Jes. Germ. super. I, 77.

gebracht war¹. Dieses hatte zwei Felder. Das eine, blaue, zeigt drei Tannenzapfen und in deren Mitte einen Hammer, auf dessen Stil die Worte zu lesen sind: Iulius III Iubilaeum VIII condidit feliciter; im andern, gelben Felde sind drei nach einwärts schauende Löwen. Über beiden Feldern schwebt das Symbol des Heiligen Geistes, die Taube, sieben Feuerzungen ausstrahlend. Am oberen Rande des Wappens sind von links nach rechts die Worte angebracht: Verba mea quasi ignis et quasi malleus conterens petram. So nach dem im ersten Bande der Promotionskataloge voranstehenden kolorierten Wappen in Großfolio². Bei Haut und Weiß (a. a. O.) befinden sich die Worte: Iulius III etc. über dem Hammer und unter den Flügeln der Taube je sechs Feuerzungen.

Zur Erklärung des Wappens sei folgendes bemerkt. Die Tannenzapfen und die Löwen sind dem Truchseß-Waldburgschen Familienwappen entnommen³, der Hammer aber ist die Abbildung jenes Hammers, mit welchem Julius III. im Jahre 1550 die Jubiläumspforte eröffnete. Er wurde nachher vom Papste dem Kardinal Otto und von diesem der Universität Dillingen zum Geschenke gemacht. Dieser Hammer, von Silber und vergoldet, sollte nach dem Willen des Kardinals bei feierlichen Anlässen ausgestellt werden als Symbol dessen, was man von der unter dem Schutze des hl. Hieronymus errichteten Universität erwarte⁴. Der Hammer befindet sich jetzt im königlichen Nationalmuseum in München⁵.

4. Akademische Statuten.

In dem Jahre, in welchem das Kollegium des hl. Hieronymus als Universität proklamiert wurde (1554), gab Kardinal Otto Statuten für die externen Studenten⁶. Allmählich fanden sich nämlich in Dillingen

¹ Eine Abbildung des Universitätswappens bei Haut auf der Rückseite des Umschlages seiner Schrift und bei Weiß, Chronik der Stadt Dillingen (2. Aufl.) S. 287. In Stein ausgehauen befindet sich das Wappen über dem Eingang zum Klerikalseminar.

² Unter den Promotionsverzeichnissen erscheint das Wappen zum ersten Male am 17. Dezember 1555.

³ *Khamm* I, 356 sq. Chronik der Truchessen von Waldburg II, 525. *Veith* IV, 142.

⁴ *Agricola*, Hist. Prov. Soc. Jes. Germ. sup. I, 78: Reliquit hunc (malleum) Cardinalis academiae, exponendum publice, quoties academia in templo sacris solennibus litat, in monumentum aequae ac incitamentum, quam optet Romana sedes speretque fore, ut in hac literarum officina, Divi Hieronymi auspiciis et exemplo, solida semper orthodoxae religionis doctrina ceu validissimus adversus haereseos malleus usurpetur libeturque.

⁵ *Lochner* S. 3. Dortselbst eine sehr gelungene Abbildung des Hammers.

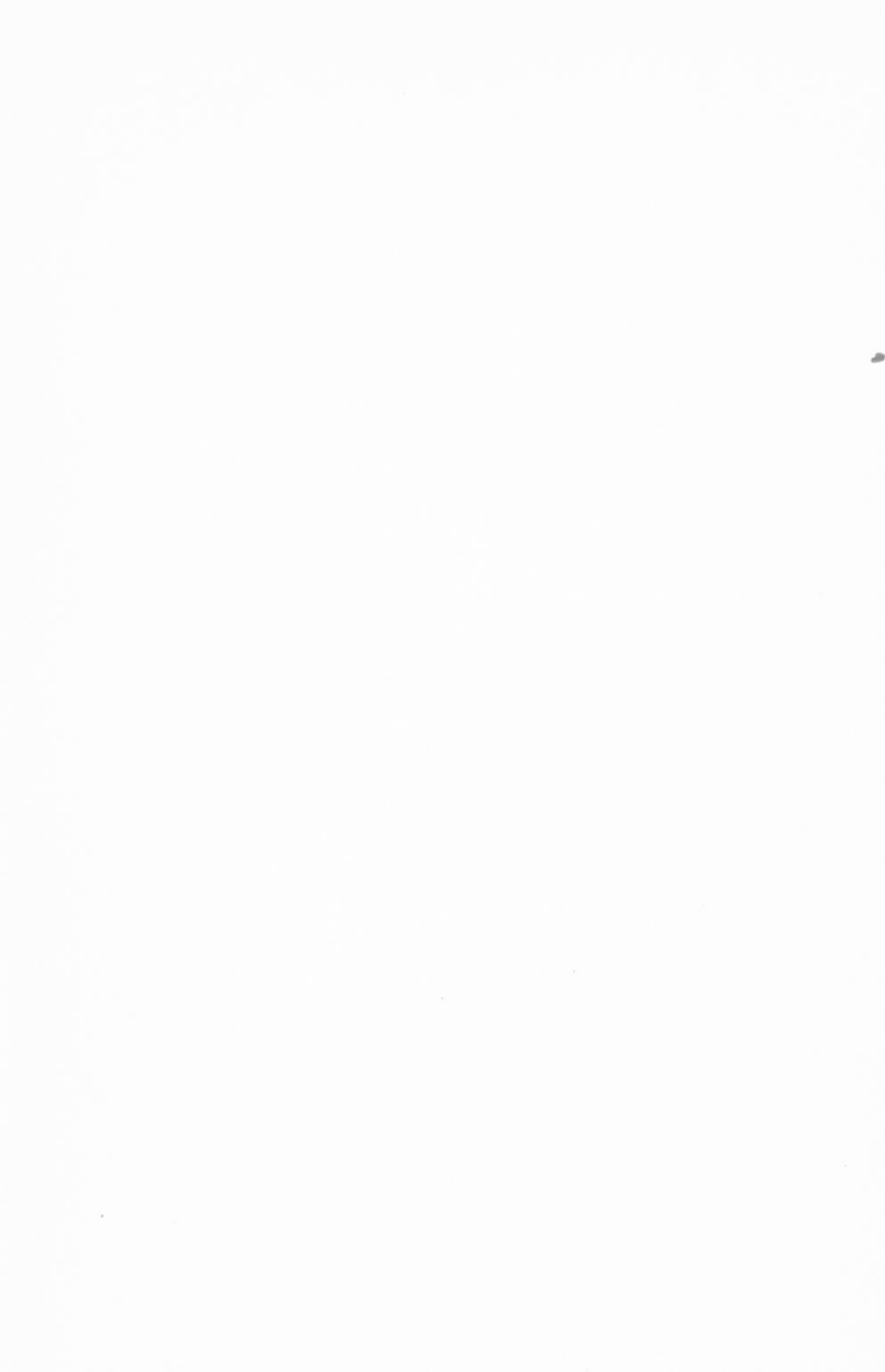
⁶ Statuta ab iis omnibus observanda, qui studiorum gratia ad Academiam



Wappen der Universität Dillingen.



Wappen der Universität Dillingen.



auch solche Studenten ein, welche nicht im Kolleg wohnten, sondern mit Erlaubnis des Kardinals in der Stadt lebten.

Im Eingang bemerkt der Kardinal, die von ihm zur Heranbildung von Geistlichen gegründete Anstalt (Gymnasium Dilingense) habe mit Gottes Hilfe einen unerwarteten Aufschwung genommen. Wie er nun den im Kolleg wohnenden Zöglingen gleich von Anfang Geseze vorgeschrieben, so sollen auch den außerhalb des Kollegs lebenden Studenten Normen ihres Verhaltens gegeben werden, damit sie so um so leichter vor Ausgelassenheit und Zügellosigkeit bewahrt würden. Denn leider sei es eines der schlimmsten Übel der Gegenwart, daß an fast allen öffentlichen Bildungsanstalten, wenigstens in Deutschland, an welchen doch Gottesfurcht und christliche Zucht gelehrt werden sollten, Gehorsam und sittliche Scheu verschwunden und die Studenten einem sittenlosen Leben sich ergeben, so daß sich niemand wundern dürfe, wenn Kirche und Staat ins Wanken kommen durch jene, welche von den Universitäten verderbte Sitten zu deren Leitung mitbringen. Da er nun nicht auf eine große Zahl zügelloser Schüler sehe und an seiner Anstalt Männer heranbilden wolle, die später durch Glauben, Wissenschaft und sittliche Tüchtigkeit den Anforderungen ihres Berufes gewachsen sind, so dürfe kein Externer zugelassen oder gebildet werden, der nicht verspreche, wenigstens diese Statuten gewissenhaft zu beobachten. Er hoffe aber, daß auf diese Weise das mit der Gnade und auf Antrieb Gottes begonnene Werk mit seinem Segen weiter blühe und gedeihe. Er zweifle auch nicht, daß er wegen seines Vorhabens bei allen rechtschaffenen und für die katholische Religion eingenommenen Männern Dank ernten werde, zumal bei den Eltern, welche ihre Söhne an diese Schule zu schicken willens sind. Denn wenn dieselben die Tugend und die Reinheit der christlichen Lehre lieben und von dem Verlangen nach dem wahren Fortschritt ihrer Kinder beseelt sind, so kann ihnen nichts erwünschter sein, als sie an einer Anstalt zu wissen, an welcher die jungen Leute vor bösen Gelegenheiten geschützt, vor den Gefahren des Müßiggangs bewahrt und durch den Zügel heilsamer Geseze in Schranken gehalten werden.

Dann wird vorläufig befohlen, daß jeder Neuankommende beim Rektor sich vorstellen, sich inskribieren lassen, das Glaubensbekenntnis ablegen und das eidliche Versprechen geben soll¹, dem Rektor und Gubernator zu gehorchen und die Statuten zu beobachten. Hierauf folgen einzelne Statuten,

nostram Dilingensem accesserint. Diese Statuten finden sich auf Perg. geschrieben in Manuskr. Nr. 216, 217 (hier nicht vollständig) u. 229, auf Papier geschrieben in der Bischöfl. Abm. und bei Stempfle III, 17. Abgedruckt T. II, Nr. 5.

¹ Die professio fidei und eine formula iuramenti studiosorum sind den Statuten beigelegt.

deren Hauptinhalt dieser ist: Keiner habe legerische oder verdächtige Bücher. Diejenigen, bei welchen solche Bücher angetroffen werden, haben strenge Strafe zu gewärtigen. Jeder ist gehalten, an Werktagen der heiligen Messe, an Sonn- und Festtagen auch der Predigt beizuwohnen, viermal im Jahre nach vorausgegangener Beicht zur heiligen Kommunion zu gehen, eifrig an dem Religionsunterrichte teilzunehmen und den Katechismus zu lernen. Jeder soll mit allem Fleiße den vom Rektor und den Professoren bezeichneten Lektionen sich widmen. Jeder besleiße sich einer reinen Gesinnung und guter Sitten, besonders der Schamhaftigkeit und Rüchternheit, weshalb der Verkehr mit verdächtigen Personen und der Besuch von Wirtshäusern oder gar das Wohnen in denselben untersagt wird. Beim Trinken (inter pocula) dürfen keine religiösen Gespräche geführt werden. Jeder liebe den Frieden, vermeide unnützes Umherlaufen, Nachtschwärmerei, das Baden in der Donau oder in einem andern Flusse. Jeder benehme sich sowohl zu Hause wie öffentlich und in der Schule anständig und gesittet. Das Waffentragen ist verboten, wie es auch untersagt ist, maskiert durch die Straßen zu gehen. Die Kleidung sei einfach, gewählt, aber nicht stutzerisch. Keiner darf die Wohnung willkürlich ändern oder die Stadt verlassen, ohne seine Gläubiger befriedigt zu haben. Schulden dürfen ohne zwingende Ursache und ohne Vorwissen und Zustimmung der Ernährer nicht gemacht werden.

Die Strafen, welche wegen Übertretung dieser Statuten verhängt werden, sind teils Geldstrafen, teils Freiheitsstrafen, teils Dimission.

Von den vorstehend dem Hauptinhalte nach mitgetheilten Statuten giebt es auch einen Auszug, einen lateinischen und einen deutschen. Der erstere trägt den Titel: *Summa statutorum Academiae Dilinganae* in 17 Nummern¹. Dieser Auszug sowohl wie die vollen Statuten tragen in den zu Dillingen vorhandenen Exemplaren äußerlich die Spuren starken Gebrauchs. Sie blieben in der That fast bis zum Ende der Universität in Kraft, genauer bis zum Jahre 1786.

Der deutsche Auszug hat die Überschrift: „Kurzer Außzug der Satzung und Ordnungen, wie sich die frembden, so inn deß Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Otho der hailigen Römischen Kirchen, deß Tittels Sanctae Sabinæ priesters Cardinal, und Bischoven zue Augspurg, Collegio zue Dillingen nit underhalten, sonder auff jren kosten daselbs Studieren werden, halten sollen und müessen. M. D. L.² (14 Nummern). Drucker

¹ Auf Pergament geschrieben in Manuskript Nr. 229, auch vorhanden im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Litteralien) und in der Bischöfl. Adm. Abgedr. T. II, Nr. 6.

² Von diesen sehr selten gewordenen Statuten sind zwei Exemplare zu meiner Kenntnis gelangt, eines befindet sich in der Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg

und Druckort sind nicht angegeben. Die Jahreszahl 1550 überrascht. Am Schlusse wird als Datum noch genauer der Tag des hl. Ulrich, 4. Juli, genannt. Da um diese Zeit das Kollegium kaum schon hergestellt war, in den Statuten aber gleichwohl dasselbe schon als „erbaut“ bezeichnet wird, da es ferner „fremde“, d. h. nicht im Kollegium wohnende Studenten im ersten Jahre in Dillingen noch nicht gab, obwohl auf solche in den Statuten ausdrücklich Bezug genommen wird, so möchte anzunehmen sein, daß die Jahreszahl 1550 auf einem Druckfehler beruht und ein späteres Datum in Wirklichkeit zutrifft.

5. Das erste Universitätsgebäude.

Die Zahl der Studenten, sowohl derjenigen, die im Kollegium, wie derjenigen, die außerhalb desselben wohnten, nahm immer mehr zu, zumal seitdem das Kollegium zum Range einer Universität erhoben worden war. Es machte sich daher das Bedürfnis der Herstellung eines Universitätsgebäudes gebieterisch geltend: dies um so mehr, als das Kollegium kein einheitliches Gebäude war, sondern aus einzelnen Häusern bestand. Otto ließ mehrere derselben niederreißen und an deren Stelle einen stattlichen Bau mit Aula und Hörsälen aufführen¹. Am 14. Mai 1557 wurden die Grundsteine zu demselben gelegt. Morgens um 6 Uhr las der Kardinal im Kollegium die heilige Messe und nahm hierauf in Gegenwart der Professoren und der Studenten den Akt der Grundsteinlegung vor. In den Stein verschloß er mehrere Gegenstände, ein Buch, eine Schrift (carta scripta), Gold- und Silbermünzen, einen Edelstein und eine Metallplatte mit der Inschrift: *Ad laudem Dei omnipotentis et beatae Mariae semper Virginis ac beati Hieronymi, huius Academiae patroni, Nos semper Virginis ac beati Hieronymi, huius Academiae patroni, Nos Augustanus et huius Academiae Dilinganae fundator, posuimus huius publici aedificii primum lapidem anno Domini etc.* Der Rektor legte den zweiten Grundstein, welcher zwei Silbermünzen enthielt, deren eine das Bild des hl. Hieronymus und die Insignien des Rektorats eingeprägt trug mit der Inschrift: *Et Ego Cornelius Herlenus a Rosendael, huius Academiae Dilinganae Rector, posui secundum lapidem etc.* Darauf kehrte man ins Kollegium zurück und sang in der Kapelle das Te Deum.

und das andere in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Zeitschrift für kathol. Theologie XXI, 449). Abgedruckt L. II, Nr. 7.

¹ Traditionsinstrument von 1569: *Partem earum funditus destruxi pro aedificatione novae domus, ubi distincta auditoria cum aula Universitatis aedificavi.*

Der Bau wurde so rasch gefördert, daß er in einem Jahre vollendet war und am 28. Mai 1558 eingeweiht werden konnte¹. Der Einweihungsakt wurde vom Kardinal selbst vorgenommen. Das ganze Haus und sämtliche Hörsäle wurden von ihm benediziert. Am 27. Juni wurden die neuen Hörsäle nach einem feierlichen Hochamte eröffnet. Bei dieser Gelegenheit hielt ein Zögling des Kollegiums, Thomas Sonner, Kandidat der Philosophie, eine Rede de ratione studii, an welche sich die Vorlesungen angeschlossen. Nachmittags fand in Gegenwart des Kardinals eine theologische Disputation statt².

III. Abschnitt.

Das Studienwesen.

1. Das Schuljahr.

Aus dem Lehrplan von 1551/52 ist zu ersehen, daß das Schuljahr im Oktober begann und Ende September des folgenden Jahres schloß (S. 18). Gleichwohl ist von den Herbstferien die Rede. Die Sache wird sich demnach so verhalten haben, daß für diejenigen, welche nicht in die Ferien gingen, einige Lektionen gehalten oder Übungen mit ihnen vorgenommen wurden. Weihnachts- und Osterferien gab es, abgesehen von den eigentlichen Feiertagen, damals nicht. Die Herbstferien begannen in den ersten Jahren an Mariä Geburt und dauerten bis zum Vorabend von St. Hieronymus (8. bis 29. September). Vor der Entlassung wurden alle Studenten wegen des Aufrückens in die höheren Klassen geprüft von jenen Professoren, welche sie im nächsten Jahre hören sollten. Diese gaben den einzelnen Noten, locierten sie nach ihren Kenntnissen und wiesen die Untauglichen zurück. Die in den Ferien Zurückbleibenden übten sich vornehmlich in Deklamationen³.

1559 verordnete der Kardinal, daß in Zukunft die Herbstferien schon am Feste des hl. Augustin beginnen sollten, damit die Studenten um so sicherer auf St. Hieronymus zum Beginn der Studien anwesend wären. Das

¹ Vgl. dazu Haut S. 26.

² Act. Univ. I, 46. 51. Vgl. Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen, X. Jahrgang (1897), des Verfassers Aufsatz: „Die Erbauung der akademischen Häuser in Dillingen“ S. 2 ff. In demselben Jahre, am 14. September, dem Feste Kreuzerhöhung, konsekrierte Kardinal Otto die Hauskapelle des Kollegiums, welche an die Stadtmauer grenzte, zu Ehren des hl. Hieronymus und schenkte dem Kolleg eine echte Partikel vom heiligen Kreuze in einem vergoldeten Kreuzifix aus Silber. Am 21. Oktober, am Feste der hl. Ursula, wurden vier Häupter aus der Gesellschaft dieser Heiligen in der unteren Kapelle des hl. Hieronymus beigelegt. Otto hatte diese Reliquien vom Kardinal Gropper erhalten (Act. Univ. I, 513 sq.).

³ Act. Univ. I, 32.

Fest des hl. Augustin wurde in feierlicher Weise gehalten¹. Noch feierlicher beging man den Studienanfang am Feste des hl. Hieronymus. Wenn der Kardinal in Dillingen weilte, unterließ er es nicht, an diesem Tage in der Kirche des Kollegiums den Pontificalgottesdienst zu halten. Einer der Professoren hatte dabei eine Eröffnungsrede zu halten². 1551 kam der Kardinal nach dem Gottesdienst, bei dem er den Studenten die Kommunion reichete, gegen alle Erwartung ins Kolleg und speiste mit den Professoren und Kollegialen.

Nachdem das Kollegium des hl. Hieronymus die Stellung einer Universität erlangt hatte, fanden im Laufe des Schuljahres regelmäßig Promotionen oder Graduierungen statt³. Zum erstenmal machte der Rektor am 17. November 1555 durch Anschlag bekannt, daß jene, welche die Anerkennung der philosophischen Grade wünschten, sich melden sollten. Es erschienen vor dem Rektor und den Professoren sechs Kandidaten. Zu Examinatoren wurden die Professoren Besemer, Solidus und Ainer bestimmt. Nach einer strengen Prüfung, welche für jeden 1½ Stunden dauerte, empfingen sie am 28. November den ersten philosophischen Grad, das Baccalaureat, am 18. Dezember den zweiten, das Licentiat, am 19. Dezember den dritten, das Magisterium⁴.

Der feierliche Akt der Erteilung des Baccalaureats wurde durch einen gedruckten Katalog angekündigt. Derselbe, ein Einblattdruck in 8°, nimmt in dem I. Bande der Promotionskataloge die vorderste Stelle ein. Er hat folgenden Inhalt:

Praeside doctissimo viro et ornatissimo D. artium et philosophiae professore, Hadriano Besemero, pro laurea in artibus liberalibus et philosophia obtinenda, discutient has quaestiones ethicās:

¹ Act. Univ. I, 56. Diese Verordnung gab der Kardinal vor seiner Abreise nach Rom zur Papstwahl. Der Ruf, nach Rom zu reisen, gelangte an ihn am 24. August, und noch in der folgenden Nacht trat er die Reise an. Außer den Zinsen für das Kolleg hinterließ er demselben noch 1500 Gulden und bezahlte alle Schulden. Act. Univ. I, 56.

² Ibid. I, 32. 39. 49. 56. 58. 62. 64.

³ Wie Petrus Canisius in einem Briefe an Sainez (Augsburg, 10. Mai 1561) sagt, wurden anfänglich die in Dillingen Promovierten, obwohl die Universität das Recht der Graduierung hatte, anderwärts zurückgewiesen. Braunsberger III, 144. Auch andere Universitäten hatten um die Anerkennung der von ihnen erteilten Grade zu kämpfen. S. Kaufmann II, 271 f.

⁴ Auch in den übrigen Fakultäten waren damals wie früher diese drei Grade üblich, doch pflegte man in der Theologie, Jurisprudenz und Medizin die Inhaber des obersten Grades Doktor, nicht Magister zu nennen. Vgl. Kaufmann II, 274.

Utrum divitiae plus adiumenti studio literarum conferant, an paupertas?
 An puer sit idoneus philosophiae moralis auditor?
 Habeatne omnis virtutis operatio delectationem coniunctam?
 Num Aristoteles bene statuatur, virtutes necessario esse connexas?
 Verumne sit, neminem in hac vita dicendum esse beatum?
 Utrum ab Aristotele recte asseratur, virtutem in nostra esse potestate?

Ingenui adolescentes artium et philosophiae candidati:

F. Georgius Huselus, Religiosus ordinis S. Bernardi
 conventus Caesariensis.

Gordianus Flaschütz Campidunensis.

Guilielmus Ryemsdock Neomagensis.

Sebastianus Schmid Soretanus.

Chilianus Berchtold Mittelbergen(sis).

Anthonius Cornelius Leodiensis.

Dilingae in schola Academiae

Anno 1555, die 28. Novemb.

Der Promotionsakt selbst ging in folgender Weise vor sich. Um 9 Uhr leisteten die Kandidaten dem Rektor in Gegenwart der Professoren den Eid, den philosophischen Grad, welchen sie nun empfangen sollten, nirgends und nie mehr zu nehmen. Dann gingen sie, angethan mit langen, durch einen Gürtel zusammengehaltenen Gewändern, mit dem Rektor, dem Präses der Promotion und den übrigen Professoren, mit zwei Baronen und einer großen Schar von Studenten zum Hörsaal der Akademie, wo sie auf die vom Präses vorgelegten Fragen aus der Ethik antworteten. Nachdem der Präses ihre Antworten kurz belobt hatte, setzte er einem jeden einen grünen Kranz aufs Haupt und freierte sie zu Baccalaren der freien Künste und der Philosophie und hielt dann eine Rede über die Moralphilosophie. Einer der Promovierten dankte öffentlich, worauf man ins Kolleg zurückging. Die Baccalaren legten ihre Kränze wieder ab. (Dem Religiösen wurde der Kranz aus Ehrfurcht für die priesterliche Krone in die Hände gegeben.)

Bei der Erteilung des Licentiatz kam noch Kilian Blankenstein aus Meissen hinzu, der den ersten philosophischen Grad schon in Leipzig empfangen hatte. Jeder der sieben Kandidaten erhielt am 10. Dezember zur öffentlichen Defension ex qualibet arte liberali, d. i. aus Grammatik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Physik und Logik (Dialektik), je eine Quästion samt Assertionen und Konklusionen, welche auf einen großen Bogen mit dem Namen der Kandidaten gedruckt waren. (Enthalten im I. Bande der Promotionskataloge.) Die Defension, bei welcher die Professoren opponierten, währte von 8 bis halb 12 Uhr. Am 18. Dezember erhielten die Kandidaten, nachdem sie den vorgeschriebenen Eid geleistet, in der Kapelle des Kollegs nach einer Rede des Rektors vom Universitätskanzler, Weih-

bischof Michael Dornvogel, das Licentiat, indem er einem jeden, mit Ausnahme des Religiosen, den Mantel (caputium) an den linken Arm gab, bis er ihnen über die Schultern gelegt würde.

Bei der Verleihung des Magisteriums am folgenden Tage legte der Rektor den im Hörsaal der Akademie versammelten Kandidaten die Frage vor: *Utrum titulus magisterii sit expetendus*. Während dieselben das Für und Gegen erörterten, traten die Gäste ein. Hierauf legten die Magistranden, indem sie mit zwei Fingern das akademische Scepter berührten, den Eid ab, daß sie im katholischen Glauben verharren, keinen bereits empfangenen Grad wiederholen, niemals zum Schaden dieser Akademie reden oder handeln, nicht ohne Erlaubnis und Befriedigung ihrer Mietsleute und Gläubiger die Stadt verlassen, die Statuten pünktlich beobachten, dem Rektor Ehrfurcht und Gehorsam leisten wollen. Nach der Eidesleistung empfingen sie vom Rektor die Insignien des Magisteriums, Mantel (caputium), Hut (pileus) und Ring (annulus). Nach einer Rede des Rektors verteidigten die neuen Magister der Reihe nach vom Katheder aus Thesen aus den verschiedenen philosophischen Disziplinen. Unterdes wurden an die Professoren und Gäste nach Ritterfitté Handschuhe ausgeteilt. Am Schlusse dankte einer der Graduierten im Namen der übrigen. Hierauf begab sich die ganze Versammlung, etwa 10 Uhr, unter dem Geläute der großen Glocke in die Pfarrkirche. Dort wurde ein Amt gehalten und nach der Wandlung das Te Deum unter dem Geläute aller Glocken gesungen. Dann gab ein Priester vom Altare aus den Segen, die neuen Magister aber traten der Reihe nach vor den Rektor, und dieser legte ihnen den Mantel, den sie bisher am Arme getragen hatten, auf die linke Schulter. Hierauf ging man ins Kolleg zurück, wo an vier Tischen das Promotionsmahl stattfand, an dessen Schluß einer der Promovierten dankte¹.

Die Art und Weise, wie bei der erstmaligen Erteilung der philosophischen Grade verfahren ward, wurde auch später im wesentlichen beibehalten. Als Examinatoren fungierten dabei bisweilen nicht bloß Professoren, sondern auch andere, welche den betreffenden Grad schon empfangen hatten². Die Promotionskataloge wurden stets in größerer Zahl gedruckt und verteilt³. Der Präses der Promotion oder der Promotor war stets ein Professor der Philosophie; das Licentiat jedoch, welches eigentlich nur die Erlaubnis zum Empfange des Magisteriums (und in der Theologie des

¹ Die Erteilung sämtlicher drei Grade wird ausführlich beschrieben Act. Univ. I, 41 sqq.

² Act. Univ. I, 59 (18. Januar 1561): *Examinatores designati sunt Rector M. (= Magister) Ioannes Maurer et M. Melchior Zuntzer collegiales*. Ebenso bei der Prüfung der Kandidaten des Magisteriums im Januar 1557. I, 46.

³ Gesammelt in den zwei Bänden: *Promotiones Academicæ*.

Doktorats) gab und darum entweder unmittelbar vorher oder doch kurze Zeit vorher verliehen wurde, erteilte der Universitätskanzler oder in stellvertretender Weise der Rektor.

Zum erstenmal wurden die theologischen Grade dem F. Bartholomäus Kleindienst, einem Dominikaner, verliehen. Am 8. Juli 1556 hielt er von morgens 5—8 Uhr in der Kapelle des Kollegiums unter dem Präsidium des Professors W. Lindanus eine öffentliche Defension, welche die Frage zum Gegenstand hatte: *Utrum homo libero arbitrio praeditus gratia Christi adiutus iustitiam Dei operari possit vitamque aeternam promereri.* Tags darauf begann der Kandidat öffentlich über das erste und zweite Buch der Sentenzen zu lesen. Am 13. d. M. hielt er eine Defension über die Frage: *Utrum lex nova a Mosaica vetere distincta habeat alia quoque sacramenta tam significatione quam efficacia?* Am 15. darauf las er öffentlich über das dritte und vierte Buch der Sentenzen. Am 16. wurde in der in reichem Schmucke prangenden Kapelle des Kollegiums ein feierliches Amt gehalten, welchem der Weihbischof und Universitätskanzler Michael Dornvogel, der Domprediger Johann Fabri, der Provinzial der Dominikaner, die Professoren der Theologie, Doktoren anderer Fakultäten und Graduierte beiwohnten. Nach demselben präsentierte der Rektor mit dem Präses der Promotion, Professor W. Lindanus, den Kandidaten dem Kardinal Otto, welcher ihn nach Ablegung des vorgeschriebenen Eides zum *Baccalaureus formatus* der Theologie freierte. Der Graduierte las dann das Evangelium des hl. Johannes, worauf man in die Residenz zum Mahle ging¹.

Kleindienst wurde im Juni 1557 als Nachfolger des W. Lindanus Professor der Theologie², der erste Professor, welcher aus der jungen Universität selbst hervorgegangen war. Am 22. November 1558 erhielt er das Licentiat und am 24. November das Doktorat der Theologie³. Er war der erste *doctor theologiae*, der in Dillingen ernannt wurde. Dem Akte der Lizenzerteilung ging ein strenges Examen und eine zweimalige Disputation voraus. Die *Quaestio* bei der ersten Disputation am 19. November behandelte den christlichen Glauben mit Berücksichtigung des sogen. Spezialglaubens der Lutheraner und war in 50 Thesen gegliedert; die *Quaestio* der zweiten Disputation am 21. November, gleichfalls in 50 Thesen, hatte zum Gegenstand Christus als Erlöser des Menschengeschlechtes⁴.

¹ Act. Univ. I, 44. Sehr eingehend, ut posteri sciant, wird die Erteilung des theologischen Baccalaureats an den Professor der Philosophie, Adrian Wesemer, berichtet. Act. Univ. I, 60 sq.

² Ibid. I, 47. ³ Ibid. I, 53.

⁴ Beide Disputationen gedruckt in Folio in dem Sammelbande mit den Theses theologiae Nr. 11 und 43.

Bei dem Akte der Erteilung des Doktorats kam ein vom Rektor erdachtes Doktordiplom zur Verwendung, das für derartige spätere Fälle typisch wurde¹. Es ist ein Holzschnitt, der die ganze Fläche eines großen Folioblattes einnimmt und die Überschrift trägt: Reverendo P. F. Bartholomaeo Kleyndinst Annaebergensi, cum in S. Theologia Doctoris Gradum susciperet. Faciebat Cornelius Herlenus a Rosenthal, Rector Generalis Studii Dilingensis. Zu oberst Gott Vater, auf Wolken thronend und von Engeln umschwebt, darunter das bekannte Monogramm IHS und unter diesem die Taube als Sinnbild des Heiligen Geistes. Davon gehen Strahlen herab auf den Thron der Theologia, dargestellt durch eine Frauengestalt, die in der Linken ein aufgeschlagenes Buch hält und mit der Rechten dem unten knieenden Kandidaten, sich neigend, einen Kranz reicht. Seitwärts vom Throne sind in Medaillons die Symbole der vier Evangelisten, links oben das des hl. Johannes und unten das des hl. Markus, dazwischen nach auswärts das Bild eines Propheten, rechts oben das Symbol des hl. Lukas und unten das des hl. Matthäus, dazwischen wie links das Bild des Apostels Paulus. Auf den beiden Seiten des Kandidaten erblickt man zwei stehende Figuren, welche die Theologia patrum und die Theologia scholastica darstellen. Seitwärts davon gegen den Rand zu sitzen links St. Gregorius, St. Ambrosius, St. Thomas Aquinas, rechts St. Hieronymus, St. Augustinus, St. Bonaventura. Am Estrich unterhalb des Kandidaten das Datum: Anno Domini 1558, mensis Novembris. Um die figurliche Darstellung sind biblische Sprüche angebracht: 2 Tim. 3, 16; Hebr. 1, 1; 2 Petr. 1, 21; 3, 15. 16; 1 Tim. 5, 17; Matth. 13, 52. An den vier Ecken befinden sich Wappen: oben links (vom Beschauer) das bischöfliche, rechts das Kardinalatswappen des Otto Truchseß, unten links das Wappen der Universität, rechts das Dillinger Stadtwappen. Die unterste Stelle des Blattes nimmt ein Gratulationsgedicht des Professors Besemer in lateinischen Distichen ein. Unter dessen Namen steht: Dilingae Excudebat Sebaldus Mayer.

Schließlich möge noch eine Zusammenstellung der von 1555—1564 (bis zum Eintritt der Jesuiten) an der Dillinger Universität erteilten Grade folgen².

¹ Erhalten im I. Bd. der Promotionskataloge. Vgl. die Abhandlung von E. Horn: Die Promotionen an der Dillinger Universität (Zeitschrift für kathol. Theologie XXI [1897] 465).

² Nach dem Promotionskatalog und den Act. Univ. Damit werden zugleich die Angaben in der schon citierten Abhandlung von Horn (Zeitschr. für kathol. Theol. XXI, 453) ergänzt und berichtigt.

Philosophische Grade.				Theologische Grade.			
	Bacc.	Lic.	Mag.		Bacc.	Lic.	Dokt.
1555	6 ¹	7	8	1556	1	—	—
1557	7	7 (8?)	8	1558	1	1	1
1559	8	8	8	1561	1	—	—
1560	—	—	1	1563	—	1	—
1561	12 ²	12	12		3	2	1
1563	24	14	14				
1564	13 ³	—	—				
	70	48 (49?)	51				

2. Die Schüler.

Die Statuten, welche Kardinal Otto der von ihm ins Leben gerufenen Pflanzschule gegeben, waren ganz geeignet, sowohl unter den im Kolleg wie den außerhalb desselben lebenden Studenten Ordnung und Disziplin zu erhalten. Der Rektor und die Professoren drangen auch mit allem Eifer auf die Beobachtung der Statuten, und die Studenten ließen es sich im großen ganzen ernstlich angelegen sein, den herrlichen Vorschriften nachzuleben, die ihnen der Gründer der Universität gegeben. Es herrschte darum an der Anstalt ein guter Geist, religiöser Sinn und ein ernstes, gefittetes Benehmen. Dieser gute sittliche Zustand in Verbindung mit dem regen wissenschaftlichen Eifer, der Lehrer und Schüler befeelte, hatte zur Folge, daß immer mehr Lernbegierige von allen Seiten, insbesondere aus adeligen Familien und den Klöstern Schwabens, nach Dillingen gezogen wurden.

Dies ist im ganzen der Eindruck, den man aus allem erhält, was über die Ottonianische Schöpfung aus der ersten Zeit ihres Bestehens berichtet wird. Geht man aber ins einzelne ein, so zeigt sich bald, daß von den Lichtseiten weit weniger die Rede ist als von den Schattenseiten. Denn während die Beispiele treuer Beobachtung der akademischen Satzungen und eines ernsten sittlichen Lebens überhaupt selten eine Erwähnung finden, so daß auch hier gelten wird: bene vixit qui bene latuit, werden die Verfehlungen gegen die Statuten und die Beweise mangelnden Ordnungsinns seitens der Studenten im Diarium fast mit peinlicher Sorgfalt hervorgehoben und darüber Buch geführt. Und so muß auch der Geschichtschreiber mehr die dunkeln als die hellen Punkte in seiner Darstellung hervorheben.

Die vorhin erwähnte Quelle, das Diarium⁴, zählt nur die größeren Strafen auf, welche über die Studenten verhängt wurden, nämlich In-

¹ Darunter 1 Ordenskandidat. ² 2 Ordenskand. ³ 4 Ordenskand.

⁴ Hier regelmäßig unter dem Titel Acta Universitatis citiert.

Karzerierung, Streichen mit Ruten und Dñmiffion. Letztere Strafart kam nur ganz felten zur Anwendung, um fo mehr aber die beiden erfteren, die auch miteinander verbunden wurden. Mit Ausnahme des Jahres 1553, wo entweder gar keine ernftere Beftrafung notwendig war oder die Aufzeichnung unterlaffen wurde, gab es in jedem Jahre Karzerftrafen. 1551, wo das Diarium beginnt, werden 2, im letzten Jahre der gegenwärtig behandelten Periode, 1563, 8 Beftrafungen dieser Art erwähnt. Die größte Zahl, nämlich 36, weist das Jahr 1557 auf¹. Die Zeit der Inkarzerierung fchwankt zwifchen 1 und 9 Tagen. Gelegentlich wird erwähnt, daß einer Tag und Nacht oder nur am Tage oder nur in der Nacht in den Karzer gefperrt war. Eine verfchärfte Karzerftrafe wird angedeutet, wenn es heißt, daß der Delinquent bei Waſſer und Brot inkarzeriert wurde². Bisweilen wurde der Schuldige auch mit Ruten geſtrichen oder an Stelle des Karzers die körperliche Züchtigung geſetzt. An jüngeren Studenten oder ſolchen, die an einem Vergehen nur beteiligt waren, wurde mit Vorliebe die Rutenftrafe angewendet, während ältere oder Rädelſführer mit einer Freiheitsftrafe belegt wurden, wenn ſie nicht gar beide Strafen auf ſich nehmen mußten. Der Karzer befand ſich im Kolleg. Einmal mußte wegen der großen Zahl der Delinquenten der Karzer oder das Gefängnis im Schloß benutzt werden. Unter den Beftraften waren ſowohl ſolche, die im Kolleg oder Konvikt, wie ſolche, die außerhalb deſſelben in der Stadt wohnten; die letzteren aber bilden die Mehrzahl³.

Die Strafgründe werden entweder im allgemeinen⁴ oder im beſondern angegeben. Am häufigſten wird erwähnt Nachſchwärmerei, d. h. Umhergehen in der Stadt nach der Polizeifunde, bisweilen in Verbindung mit allerlei Unfug; weniger oft wird genannt eigenmächtiges Verlaſſen des Kollegs, Murren wegen der Koſt, übermäßiges Trinken, Kauferei, Streitigkeiten, Mißhandlung und Verwundung von Bürgern, Tanzen, Waſſertragen, Widerſpenſtigkeit, Fernbleiben von der Meſſe oder vom Unterrichte u. ſ. w.

Es beſtand die Sitte, daß Miſchſchüler, beſonders aus adeligem Stande, Profeſſoren, Beamte, Bürger für die Inkarzerierten Fürſprache einlegten, und

¹ Die „ſchwarze“ Statiſtik von 1551—1563 giebt folgendes Bild: 1551: 2 Karzerftrafen, 1552: 3, 1554: 9, 1555: 6, 1556: 2, 1557: 36, 1558: 26, 1559: 21, 1560: 27, 1561: 11, 1562: 11, 1563: 8. Dieſe Angaben beziehen ſich auf die Angehörigen der ganzen Univerſität, Akademiker und Gymnaſiaſten.

² Punitus eſt carcere in pane et aqua. In carcere ſolo pane et aqua victitavit.

³ Von zwei in den Karzer gefperrten Religiöſen heißt es zum 23. Febr. 1557: Puniti ſunt carcere ex coenobio Adelberg Wolfgangus et Leonhardus *religiosi*, ſed quia *irreligioſe* vivebant (I, 45).

⁴ Propter violata ſtatuta. Propter exceſſus quosdam. Propter quorundam civium querelas, etc.

häufig mit Erfolg, so daß sie aus dem Karzer entlassen wurden. Es wird gelegentlich auch bemerkt, daß dies auf dringendes und unaufhörliches Bitten geschehen sei, sowie daß diese Bitten in ungestümer Weise erfolgten¹.

Der aus dem Karzer Entlassene war gehalten, vor dem Rektor und zwei Zeugen zu bestätigen, daß er die Karzerstrafe verdient habe, und überdies zu versprechen, daß er sich wegen der über ihn verhängten Strafen nicht rächen werde. Dieses Versprechen mußte eidlich (*iuramentum securitatis*, *iur. de non vindicando*) oder durch Handgelübde (*porrecta manu*) abgegeben werden. Der ganze Vorfall wurde vom Rektor in das amtliche Diarium eingetragen und vom Bestraften unterschrieben. Bisweilen wurde das Versprechen in sehr vorsichtig gewählte Termini gekleidet, indem es heißt, daß der Betreffende weder persönlich noch durch andere, weder direkt noch indirekt auf irgend eine Weise an jemand sich rächen werde. Später wurde auch noch der Zusatz aufgenommen, daß der das Versprechen Ablegende als meineidig gelten solle, wenn er demselben zuwiderhandle².

Nachdem oben erwähnt wurde, daß u. a. Mißhandlung und Verwundung von Bürgern zu Karzerstrafen führte, so darf nicht verschwiegen werden, daß die Bürger der Stadt und andere gegen die Studenten sich nicht selten provokatorisch benahmen, wie folgender Fall beweist. Ein Kandidat der Theologie, der schon das Subdiakonat empfangen hatte, ging am 23. November 1562 abends zwischen 8 und 9 Uhr mit dem Nachwächter ganz ruhig durch die Straße. Da wurde er ohne jede Veranlassung seinerseits von dem ersten Schreiber der fürstbischöflichen Kanzlei plötzlich angegriffen, mit Faustschlägen bearbeitet und mit dem Degengriff tödlich verwundet, so daß er nach einigen Tagen starb. Der Thäter entzog sich der Strafe durch die Flucht³.

¹ Propter continuas preces. Ob oportunas preces. Ob importunas preces.

² Ego Vitus Krab studiosus Universitatis dilingensis coniectus sum in carcerem 28 novembris (1554) a D. Rectore et 29^{ma} eiusdem mensis liberatus iuramento affirmavi et propria subscriptione, nulla unquam ratione me vindicaturum hanc incarcerationem per me aut alium, verbo aut facto. Quodsi diversum fecerim, volo ut periurus puniri. Testes fuerunt Augustinus et Christophorus supranominati. Vitus Krab. Act. Univ. I, 39.

³ Act. Univ. I, 62. Haut (S. 54) knüpft an die Erwähnung dieses Vorkommnisses die Bemerkung: „Solcher Unfälle liefert jedes Jahr einige Beispiele. Erschießen, erstechen waren keine unerhörten Dinge, aber auch das Nasenabschneiden kommt vor.“ Für diese Behauptung, die mehr ist als eine bloße Übertreibung oder Generalisierung, werden außer dem eben erwähnten Falle keine Belege oder Beweise angeführt. Zwar erzählt Haut noch das betrübende Ereignis, daß Dr. Paccus, ein Konvertit und gelehrter Mann, der sich in Dillingen aufhielt, von Lauingen heimkehrend getötet wurde, weil er irrtümlich für einen Juden gehalten wurde. Allein der Mörder war kein Student, sondern ein Bürger aus Höchfladt. — Janssen

Ein anderer charakteristischer Disziplinarfall aus der ersten Zeit (1551) soll hier gleichfalls erwähnt werden. Ein Kandidat der Philosophie, der beim Eintritt ins Kollegium mit andern das Versprechen ablegte, geistlich zu werden, wurde diesem Versprechen untreu und erklärte, als dies offenbar wurde, er habe, als jenes Versprechen abgelegt wurde, mit den übrigen die Eidesformel nicht mitgesprochen und überhaupt nie im Sinne gehabt, in den geistlichen Stand einzutreten. Dennoch blieb er im Kolleg, das doch von Kardinal Otto zur Heranbildung von Geistlichen gegründet worden war. Es stellte sich nun aber heraus, daß er mit einer Magd des Hofökonomien ein Liebesverhältnis unterhielt und mit ihr sogar eine klandestine Ehe eingegangen hatte¹. Zu dieser Magd schlich er sich wiederholt, und bei einem derartigen nächtlichen Besuche wurde er erwischt und festgenommen. Aus einem vorgefundenen Briefe ergab sich weiter, daß er mit einem protestantischen Beamten verkehrte und selbst protestantisch werden wollte. Diese Wahrnehmungen waren um so betrübender, als er von Petrus de Soto seit seiner Jugend unterstützt wurde. Nachdem er längere Zeit im Karzer zugebracht, wurde er aus Dillingen verwiesen².

Wie groß die Zahl der Studierenden an dem von Otto errichteten Kollegium und der nachmaligen Universität gewesen, läßt sich mangels genügender Nachrichten nicht mit Bestimmtheit sagen. Am ehesten möchte man von der Matrikel³ Aufschluß erwarten. Allein die Eintragungen der Namen, die mit dem Jahre 1551 beginnen, sind im Anfang nicht nach den einzelnen Jahren gekennzeichnet, und 1554 folgen noch Nachträge für die früheren Jahre. Von 1555 an läßt sich wenigstens die Zahl der Neuankommenden ziemlich genau feststellen. Es sind 1555: 35, 1556: 62, 1557: 63, 1558: 82, 1559: 106, 1560: 75, 1561: 65, 1562: 95, 1563: 83⁴.

Relative Angaben über die Frequenz finden sich mehrere. 1551 mußte wegen der vermehrten Zahl eine größere Kapelle bezogen werden⁵. Bei der Flucht von Dillingen im Morizianischen Kriege, 1552, zogen gegen 40 Personen mit. Dies war aber nur die Zahl der Zurückgebliebenen, denn die Studenten erhielten beim Beginne des Krieges die Erlaubnis, in die Heimat

hat die Darstellung Hauts in gutem Glauben in seine „Geschichte des deutschen Volkes“ (VII¹², 146) aufgenommen.

¹ Das Tridentinische Trauungsdekret war damals noch nicht erlassen.

² Act. Univ. I, 32 sq.

³ Siehe oben „Die handschriftlichen Quellen“ und Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen XII. Jahrg. (1899), S. 172.

⁴ Nach einem 1562 oder 1563 nach Rom gesandten Katalog studierten um jene Zeit in Dillingen 18 Theologen, 40 Philosophen; die Schülerzahl im ganzen betrug ungefähr 250. Braunsberger III, 283. Auch in Würzburg waren um jene Zeit auf ein Jahr im höchsten Fall etwa 30—40 Studierende der Theologie zu rechnen. Wegele I, 282.

⁵ Act. Univ. I, 31.

zu gehen. Einen weiteren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Frequenz der höheren Fakultäten bieten die Promotionen, insbesondere die der Baccalaren der Philosophie (S. 38). Da die Erlangung der Grade freigestellt war, und wohl nicht alle den Grad nahmen, so muß natürlich die Zahl der Kandidaten des betreffenden Kurses höher angenommen werden. Aus der aufsteigenden Zahl der Graduierten ergibt sich zugleich, daß die Frequenz in fortwährendem Zunehmen begriffen war. Damit stimmt auch überein, daß Kardinal Otto 1556 wegen Raummangels im Kollegium die weniger talentierten, 13 im ganzen, entließ, darunter plerique alumni des Petrus de Soto¹.

Die Studenten gehörten wohl zum größten Teile der Diözese und dem Hochstift Augsburg an, doch waren auch andere Diözesen und Territorien vertreten. Nach der Matrikel, dem Diarium und den Promotionskatalogen studierten an der Universität Schwaben, Bayern, Franken², Österreicher, Sachsen³, Belgier. Die Sachsen wurden ohne Zweifel von ihrem Landsmann Barth. Kleindienst und die Belgier durch die Löwener Professoren angezogen.

Dem Stande nach entstammten die meisten dem bürgerlichen Geschlechte; doch gab es nicht wenige Adelige, worunter namentlich Verwandte des Kardinals, Barone von Waldburg, außerdem Grafen von Fürstenberg, Grafen von Hohenzollern und Sigmaringen, Barone von Königssee u. a. Die Religiösen gehörten folgenden Klöstern an, und zwar vom Orden des hl. Benedikt: Otobeuren, St. Ulrich in Augsburg, Deggingen, Benediktbeuren, Trsee, Kempten, Weingarten, St. Gallen, Ochsenhausen; vom Orden der Prämonstratenser: Marchthal, Weißenau, Steingaden, Adelberg; vom Orden der Cistercienser: Kaisheim, Salmansweiler; vom Orden der Augustiner: Kreuzlingen, Rottenbuch; vom Orden der Minoriten: Überlingen.

3. Die Vorstände und Lehrer.

Die ersten Professoren der von Kardinal Otto ins Leben gerufenen Lehranstalt waren, wie bereits angeführt wurde (S. 8): Petrus Endavian, zugleich erster Rektor, Kornelius Herlenus von Rosenthal, P. Petrus de Soto, Martin von Olave, Martin Rithovius, P. Jakobus. Von diesen traten einige im Laufe der Zeit aus, andere kamen hinzu. Dies wird sich am

¹ Act. Univ. I, 44. Petrus de Soto hatte also wohl für sich ein eigenes kleines Seminar zur Heranbildung von künftigen Ordensgenossen. Übrigens war derselbe schon im Jahr vorher von Dillingen weggegangen.

² Vgl. Wegele I, 171.

³ Auf den † Kandidaten Tobias Gast aus Annaberg hielt M. Westcapellius die Leichenrede.

besten zeigen lassen, wenn wir die vorgekommenen Personalveränderungen Jahr für Jahr verfolgen¹.

Schon am 1. März 1551 legte Endavian² sein Amt als Rektor nieder, und an dessen Stelle wurde Rosenthal an die Spitze des Kollegiums gesetzt. Die Bemühungen des Kardinals, neue Lehrkräfte zu gewinnen, blieben zunächst ohne Erfolg, indem die von P. Jakobus aus Spanien nach Dillingen geschickten drei Dominikaner noch vor Antritt ihrer Professur starben, wie gleichfalls schon erwähnt wurde. Gegen Ende des Monats März verließ auch Martin de Olave Dillingen, da er sich im Auftrag des Kardinals zum Konzil von Trient begab. Im Sommer wurden mit einem Professor bei St. Anna in Augsburg, Namens Andreas, wegen Übernahme des Unterrichtes in den unteren Klassen Unterhandlungen angeknüpft. Er war nach seiner Konfession Lutheraner, jedoch bereit, den katholischen Glauben anzunehmen. Es war ihm nicht möglich, die bereits gemachte Zusage zu erfüllen, da ihn der Magistrat in Augsburg nicht ziehen ließ.

Der Morizianische Krieg zerstreute im Frühjahr Lehrer und Schüler; die Löwener Professoren gingen während desselben in ihr Vaterland, jedoch mit dem Versprechen, wieder zu kommen, wenn man sie rufe. Petrus de Soto lehrte mit andern nach halbjährigem Exil im Oktober (1552) nach Dillingen zurück und war nun bemüht, das Kollegium wieder zu eröffnen. Er hatte auf der Rückreise P. Jakobus durch den Tod verloren; indes hatte schon im Juli ein P. Jakobus³, wie es scheint, ein anderer als der Verstorbene, aus Spanien zwei Lehrkräfte mitgebracht, D. Martinus und einen Dominikaner mit Namen Alphonsus. Der erstere ist sicherlich identisch mit dem sonst erwähnten D. Martinus Marcius, einem Pariser Theologen⁴, und der andere vielleicht mit dem Dominikaner Ludovicus Africanus, der bei Eröffnung des Schuljahres 1554/55 eine Rede hielt⁵. Petrus de Soto rief bei der Wiederherstellung des Kollegs die früheren Professoren zurück, nämlich M. Michael Dornvogel⁶, dessen Bruder M. Mar-

¹ Die folgenden Mitteilungen stützen sich größtenteils auf die Act. Univ. (Diarium) I, 1—66. Wir lassen die Citirung nach der Seitenzahl im allgemeinen weg, da die fraglichen Stellen nach den angegebenen Zeitdaten ohnehin leicht kontrollierbar sind.

² Petrus Endavianus d. i. Petrus aus Endhoven (Gynbhofen) in Brabant.

³ Nach *Agricola* (I, 77) lehrten mit Petrus de Soto zwei Dominikaner Namens Jakobus in Dillingen: der eine war ein Spanier, der andere ein Deutscher.

⁴ *Stengel* p. 286. *Khamm* I, 348. *Veith* IV, 115. *Braun* III, 427. *Sipowsky* I, 39.

⁵ Act. Univ. I, 39.

⁶ Er wurde 1553 Domprediger in Augsburg und 1554 Weihbischof, in beiden Ämtern Nachfolger des Marcus Avunculus. *Khamm* I, 506. *Braun* III, 619. Act. Univ. I, 36.

tinus¹ und M. Sebastian Solidus². In Abwesenheit des Rektors Rosenthal versah das Rektorat Kilian Blanckenstein, der ihm von Anfang als Koadjutor zur Seite gegeben worden war³. Im Winter versuchte der Kardinal selbst, die Löwener Professoren durch ein Schreiben zurückzurufen, sie kamen aber nicht.

Auf Ostern 1553 traf von Paris ein Spanier ein, ein Doktor der Medizin, und lehrte die schönen Wissenschaften und die Philosophie. Einige Zeit darauf ließ Kardinal Otto durch seinen Sekretär, den er wegen Erlangung der kaiserlichen Bestätigung der Universitätsprivilegien nach Brüssel sandte (S. 24), den Rektor Rosenthal und den Professor Rithovius abermals zur Rückkehr nach Dillingen einladen. Der letztere, der in Löwen Professor der Theologie und Universitätskanzler war, ließ sich auf Drängen der theologischen Fakultät zur Rückkehr nicht bewegen, während der Rektor zusagte. Der Kardinal übersandte nun den Löwener Professoren den rückständigen Gehalt, und dem Rektor schickte er einen Edelmann entgegen, in dessen Begleitung jener Mitte November in Dillingen eintraf. Der Rektor lehrte wieder Philosophie, zugleich mit dem erwähnten spanischen Doktor. Dieser wurde im folgenden Jahre unter Aufgabe seiner Professur Leibarzt des Kardinals. Auch Kilian Blanckenstein ging 1554 an den Hof als Erzieher der Neffen des Kardinals. An dessen Stelle wurde Georg Moß⁴ Koadjutor des Rektors. Blanckenstein kehrte aber zur Universität wieder zurück; denn 1561 wird von ihm berichtet, daß er bei Erteilung eines philosophischen Grades eine Rede hielt⁵.

Während der Ferien des Jahres 1554 geschahen Schritte zur Vermehrung der Professoren. Am 11. August reiste der schon genannte P. Alfons nach Löwen. Der Kardinal gab ihm einen Edelmann mit, welcher die neuen Professoren nach Dillingen begleiten sollte. Die Sendung hatte einen guten Erfolg. Am 19. Oktober langten aus Löwen drei Professoren an, ein Licentiat der Theologie, Wilhelm Lindanus aus Dordrecht,

¹ Er studierte im Kolleg zu Dillingen und empfing in der Fastenzeit 1554 das Subdiakonat. Act. Univ. I, 37. Man verwendete also wie auch später für die unteren Klassen noch studierende Akademiker.

² Wann derselbe Professor wurde, läßt sich nicht sagen. Später heißt es einmal von ihm: qui ab initio huius academiae hic professus est bonas literas. Act. Univ. I, 51.

³ In der Matrikel wird er 1554 als Vizerektor bezeichnet. Er studierte in Dillingen gleich von Beginn des Kollegiums. Sein Name nimmt in der Matrikel die erste Stelle ein: Kilianus Blanckesteyn Hanensis ex Misnia.

⁴ Er feierte am 12. Mai 1555 im Kollegium seine Primiz (Act. Univ. I, 40) und war nach der Matrikel unter den ersten Schülern des Kollegiums.

⁵ Er war auch noch 1562/1563 Professor „der Grammatik“. Braunsberger III, 283.



Damasus Wilhelm Lindanus.



Damasus Wilhelm Lindannus.

welcher nach einem halben Jahre dem Petrus de Soto in der Theologie nachfolgte; ein Magister artium, ein Landsmann des vorigen, welcher Dialektik lehrte, und ein dritter, welcher in den niedern Klassen Unterricht gab¹.

Ein harter Schlag traf die Universität im Frühling 1555. Petrus de Soto zog am 28. März mit den Dominikanern auf Einladung des neuen Königs von England, Philipp, und des Kardinals Pole² nach England. Sein Nachfolger auf dem theologischen Lehrstuhle wurde, wie bemerkt, W. Lindanus. Im November traf, vom Rektor in Abwesenheit des Kardinals berufen, M. Jakob Menchusius, ein Westfale, ein, der den Theodorich Sprangius im Lehramt unterstützte. Er hatte die philosophische Magisterwürde in Paris erlangt und war dreier Sprachen mächtig. Da Sprangius später primarius professor bonarum literarum et linguae graecae genannt wird³, so lehrten offenbar beide die humanistischen Fächer⁴.

Ein herber Verlust stand der Universität 1557 bevor. Im Sommer dieses Jahres lehrte W. Lindanus, Professor der Theologie, nach einer dreijährigen gesegneten Thätigkeit in Dillingen in sein Vaterland zurück. Seine Stelle übernahm Bartholomäus Kleindienst⁵ aus Annaberg in Sachsen, von dessen Promotion oben (S. 36) die Rede war.

Im folgenden Jahre verlor die Universität den Sebastian Solidus. Er war aus Belgien gebürtig und lehrte seit Beginn der Akademie die schönen Wissenschaften. Am 17. Juli (1558) verließ er Dillingen und zog nach Donauwörth, wo er seine letzten Tage als Pfriündner und Laienpriester im Kloster zum heiligen Kreuz zubachte⁶.

¹ Die beiden, deren Namen nicht genannt werden, scheinen zu sein Hadrian Bese mer, Ablassenus Belga (Act. Univ. I, 60), und Johann Rutilius aus Brabant.

² Dieser, zugleich päpstlicher Legat, reiste 1553 von England nach Deutschland, um sich mit dem Kaiser wegen Herstellung des Friedens zwischen ihm und Frankreich zu benehmen. Bei dieser Reise kam er im Oktober nach Dillingen, und als er vernahm, daß der Kaiser sich nach Italien begeben habe, blieb er bis Neujahr in Dillingen und lernte dabei Petrus de Soto näher kennen. Er bediente sich desselben auch, um beim Kaiser Zutritt zu erhalten, denn Petrus de Soto war Beichtvater Karls V. Act. Univ. I, 36. ³ Act. Univ. I, 64.

⁴ Stempfle (S. 19) bezeichnet beide als Professoren der Theologie. In einem 1562 oder 1563 nach Rom gesandten Katalog werden sie als Rhetoricae Professores aufgeführt. Braunsberger III, 283.

⁵ Ein Paul Kleindienst aus Annaberg, ohne Zweifel ein Bruder des Obigen, war Priester des Augsburger Domchors und starb 1599. Khamm I, 669. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, im Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen X (1897), 68.

⁶ Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth II, 177. Solidus hatte schon im November 1556 mit Zustimmung des Kardinals das Kollegium verlassen und beim Stadtpfarrer Wohnung genommen.

Das Jahr 1559 führte der Universität eine tüchtige Lehrkraft zu. Am 21. September kam, vom Kardinal berufen, Matthäus Westcapellius aus Seeland.

Im Oktober 1560 erhielt der Rektor vom Prior der Dominikaner in Augsburg die betäubende Nachricht, daß Bartholomäus Kleindienst, der würdige Nachfolger des W. Lindanus, mit Tod abgegangen sei. Die Trauer um ihn war groß.

1562 wurde statt des Georg Junger M. Johann Geswyn als Lehrer der untersten Klasse der Grammatik aufgestellt.

Die Vorstandschafft und das Lehrpersonal im letzten Jahre der ersten Periode, 1563, gestalteten sich, soweit die vorhandenen Nachrichten reichen, folgendermaßen. Rektor und zugleich Professor der Philosophie war Cornelius Herlenus von Rosenthal, Universitätskanzler der Weihbischof Michael Dornvogel, der sich aber bei Promotionsakten regelmäßig durch den Rektor oder einen der Professoren vertreten ließ. Professoren waren Matthäus Galenus Westcapellius (der einzige Professor der Theologie), Jakob Menchusius, Theodorich Sprangius, Hadrian Besemer¹, Kilian Blandenstein, Johann Rutilius², Bernhard Ainer³, Johann Geswyn. Außerdem gab es einen Universitätsnotar. Ein solcher wird gelegentlich einer theologischen Promotion 1561 erwähnt. Desgleichen gab es einen Pedell. Als erster wird genannt Heinrich Kaysmann, ein Dillinger⁴. In den Statuten von 1554 wird auch ein Gubernator erwähnt (S. 29), allein ein Träger dieses Amtes kommt in dieser Periode nirgends mit Namen vor⁵.

Auffallend ist, daß von diesen Professoren drei, Westcapellius, Sprangius und Menchusius, dem Rektor am 15. Dezember 1561 Gehorsam schwören

¹ Derselbe empfing in Dillingen als Professor der Philosophie 1561 das Baccalaureat und 1563 das Licentiat der Theologie. Die Münchener Staatsbibliothek (Cm 4730) besitzt von ihm einen Kommentar zur Logik des Aristoteles und ein Compendium geometriae. Am Schluß des Kommentars (fol. 130) die Bemerkung: Haec in logicam Arist. per magnum philosophum Hadrianum Besemerum finivit foeliceiter 17 Augusti Ao. 59 (1559).

² Ein Johann Rutilius, Lehrer der Domschule in Augsburg, starb dort 1587. Es ist offenbar derselbe wie der Dillinger Professor. Er wird sich bei der Übernahme der Universität durch die Jesuiten nach Augsburg begeben haben. Das ihm im Domkreuzgang in Augsburg errichtete Grabmonument nennt ihn: gloria Belgarum — prima columna scholae. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges a. a. O. S. 44.

³ Wird schon 1555 als Examinator bei einer philosophischen Promotion genannt. Act. Univ. I, 41.

⁴ Act. Univ. I, 44 (1. Jan. 1557).

⁵ Die Hist. coll. Dil. nennt allerdings Rosenthal primus Rector et Gubernator Academiae Dilinganae. Daraus möchte zu schließen sein, daß Rosenthal schon vor 1564 auch Gubernator war.

mußten nach einer im Diarium aufbewahrten Form. Es muß daraus wohl geschlossen werden, daß es den Genannten an der nötigen Subordination fehlte. Über den Professor Menchusius obwalteten auch sonst wegen seines unfriedlichen Charakters verschiedene Klagen, so daß unter dem eben erwähnten Datum von den Professoren der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, er habe das Kollegium zu verlassen und in der Stadt Wohnung zu nehmen: ein Beschluß, der, wie es scheint, doch nicht zur Ausführung kam¹.

Wenn wir die Persönlichkeiten, die an der Universität Dillingen in der ersten Periode ihres Bestehens wirkten, nach ihrer Landsmannschaft ins Auge fassen, so finden wir die von Kardinal Otto in der Einleitung zu den Statuten von 1553 ausgesprochene Klage über den in Deutschland herrschenden Mangel an gelehrten Männern zur Erteilung des höheren Unterrichtes (§. 18) vollkommen bestätigt. Denn die Dillinger Professoren waren mit wenigen Ausnahmen lauter Ausländer: Spanier, Belgier und Holländer. Ebendeshalb wurde ja auch das Dillinger Kollegium nach einer früher schon gemachten Bemerkung spottweise Collegium Gallicum genannt. Von den aus den Niederlanden stammenden Professoren waren die meisten in Löwen gebildet worden oder nahmen an der dortigen Universität sogar wichtige Ämter ein. Dies blieb sicher auf die Einrichtung des Kollegiums und der späteren Universität Dillingen nicht ohne Einfluß² und machte sich auch noch in der Zeit geltend, da die Jesuiten den Unterricht in Dillingen in ihre Hände bekamen. Denn die Dillinger Universität wird auch dann noch wiederholt eine Tochter der Löwener Universität genannt und umgekehrt diese die Mutter jener³.

Ranke macht in seiner Papstgeschichte die befremdende Mitteilung, daß an der von Otto Truchseß in Dillingen gegründeten Lehranstalt Protestanten wirkten. Er schreibt: „Ausdrücklich in der Absicht, den protestantischen Meinungen Widerstand zu leisten, errichtete Kardinal Otto Truchseß eine neue Universität in seiner Stadt Dillingen; einige Jahre blühte sie durch ein paar ausgezeichnete spanische Theologen; sobald sich diese wieder entfernten, fand sich in Deutschland kein katholischer Gelehrter, um sie zu ersetzen. Es drangen auch hier die Protestanten ein.“⁴ Das ist nicht richtig. In Dillingen lehrte kein einziger Protestant; die von auswärts berufenen wie die aus Deutschland stammenden Professoren waren alle katholisch und wohl

¹ Act. Univ. I, 62.

² Veith IV, 95 führt aus Eder (in Catal. Rectorum Archigymnas. Viennens. p. 82) die Stelle an: Coepit Academia Dillingensis, fundata ex Lovaniensi et Ingolstadiana (?).

³ Act. Univ. I, 361: Universitas Lovaniensis tanquam nostra mater.

⁴ S. von Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten II (9. Aufl.), 10.

alle geistlich. Man denke sich das Bild: protestantische Gelehrte bilden katholische Theologen, und zwar berufen von einem Otto Truchseß¹.

4. Biographisches.

Von einigen der bedeutenderen Professoren, die an der Universität Dillingen lehrten, sollen im folgenden biographische Notizen gegeben werden.

Kornelius Herlenus von Rosenthal (Rosendal, Rosendael), aus Holland gebürtig, erwarb sich seine akademische Bildung in Löwen, wo er auch das theologische Baccalaureat erhielt. In Dillingen lehrte er Philosophie und führte vom 1. März 1551 bis zum 17. August 1564, d. h. bis zur feierlichen Übergabe der Universität an die Jesuiten, das Rektorat, mit Ausnahme der Zeit, wo er infolge des Morizianischen Krieges von Dillingen abwesend war (S. 26. 44). Bei seinem Rücktritt vom Rektorat wurde Rosenthal vom Kardinal mit dem Amte eines Gubernators der Universität betraut, womit die Handhabung der Jurisdiktion über die Studenten in Zivil- und Kriminalsachen verbunden war. Zugleich überreichte ihm der Kardinal bei dieser Gelegenheit die Ernennung zum Apostolischen Protonotar². Rosenthal verwaltete sein neues Amt bis 1568 und trat dann ein Kanonikat bei St. Moriz in Augsburg an³. 1570 finden wir ihn als einen der bischöflichen Kommissäre bei der Visitation und Reformation des Klosters Wettenhausen⁴. Er starb am 25. Juni 1571. Der Universität Dillingen bewahrte er auch nach seinem Weggang von derselben ein treues Andenken. Beweis dessen ist, daß er dem Kollegium der Jesuiten 1000 Gulden und seine Bibliothek bestimmte. Auf seinen Wunsch wurde sein Leib nach Dillingen gebracht und dort beerdigt. Die Akademie feierte einen Leichengottesdienst mit einer Trauerrede⁵. Kardinal

¹ Ranke führt für seine Behauptung keine Quelle an. Woher mag er sie geschöpft haben? Ich finde in einer Anmerkung bei Veith IV, 115, daß Gassarus (Annal. Augstb.?) behauptet, Valentin Paceus und Friedrich Staphylus hätten in Dillingen gelehrt. Beide waren wohl ursprünglich protestantisch, nahmen aber später den katholischen Glauben an (s. Menckens Gelehrtenlexikon S. 1557 u. 2169). Der erstere hielt sich nun zwar in Dillingen als Konvertit auf, hatte aber keine Professur inne (s. oben S. 40); der letztere war in Ingolstadt, aber, wie es scheint, nie in Dillingen. Er wird in den auf die Universität bezüglichen Akten nirgends genannt.

² Act. Univ. I, 67. Agricola I, 85 sq. Stengel p. 286.

³ Act. Univ. I, 76. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1568.

⁴ Steichele = Schröder, Das Bistum Augsburg V, 508.

⁵ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1571. Das Legat von 1000 Gulden kam 1606 bei den der zweiten Übergabe der Universität vorausgehenden Verhandlungen zur Sprache. Bischof Heinrich V. stellte dem Kolleg hierwegen eine Schulburskunde aus, da die Summe vom Hochstift verzinslich übernommen worden war. Vgl. zum Ganzen noch Weiß,

Otto spricht sich in den ehrenfsten Ausdrücken über Rosenthal aus, wo er von dessen Mitwirkung bei den Verhandlungen mit der Gesellschaft Jesu in Rom wegen Übernahme der Universität redet¹. Rosenthal war zu diesem Zwecke, von Otto berufen, am 20. März 1563 nach Rom gereist, von wo er am Feste des hl. Hieronymus (30. September) wieder nach Dillingen zurückkehrte².

Petrus de Soto, nicht zu verwechseln mit seinem Ordens- und Zeitgenossen Dominikus de Soto, wurde zu Cordoba geboren und trat 1519 in den Dominikanerorden. Er ward Beichtvater Karls V.³, und in dieser Eigenschaft kam er nach Deutschland. Kardinal Otto lernte den ausgezeichneten Mann kennen und bediente sich desselben bei der Reformation seiner Diözese und der Gründung des Kollegiums des hl. Hieronymus in Dillingen. In der Traditionsurkunde von 1569, worin die Übergabe der Universität an die Jesuiten dokumentiert ist, wird Petrus de Soto von Otto genannt *vir vere venerandus et doctus . . . sine quo numquam potuissem tantum opus inchoare et eo usque perducere*. Der gelehrte und einsichtige Dominikaner war bei der Organisierung des Kollegiums vor allen andern maßgebend und dozierte in der Folge im Kollegium sowie an der nachmaligen Universität die Theologie. Er trug Exegese, scholastische Theologie und eine Art Pastoraltheologie vor⁴. Als Gehalt erhielt er vom Kardinal jährlich 1000 Gulden⁵, wahrscheinlich nicht bloß für sich, sondern auch für seine Ordensbrüder.

Wie schon erwähnt (S. 11), plante Petrus de Soto die Errichtung eines Klosters im Kollegium zum hl. Hieronymus. Er hatte auch für sich ein kleines Seminar, in welchem auf seine Kosten einige junge Leute unterhalten wurden. Es ist mehrmals von den *alumni Patris Confessoris* die Rede⁶. Manche dieser Alumnen ließen sich in den Dominikanerorden

Chronik der Stadt Dillingen (2. Aufl.) S. 353, und Mayer, Die Rektoren der Universität Dillingen, Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen IX (1896), 56. In diesem Aufsatz finden sich mehrere Irrtümer. Rosenthal ging nicht 1566, sondern 1568 nach Augsburg, er starb nicht kurz vor dem 4. Juni 1606, sondern schon 1571, und die Schulburlunde wurde nicht von Otto Truchseß unterzeichnet, der schon 1573 gestorben war, sondern von Bischof Heinrich.

¹ Traditionsinstrument von 1569.

² Act. Univ. I, 66 und Matrikel. In Rom trat Rosenthal in die Bruderschaft an der Anima. Lang, Studien zum Bruderschaftsbuch . . . der Anima, in der Röm. Quartalschrift 1899, S. 139.

³ Im Diarium wird er gewöhnlich nur Confessor oder auch *caesareae maiestatis Confessor* genannt.

⁴ Vgl. oben S. 14 die Studienpläne von 1550 u. 1551. Janssen VII¹², 518: „An allen deutschen Hochschulen behauptete sich noch der Lombarde. Selbst Petrus Soto las in Dillingen in den Jahren 1550—1555 über die Sentenzen.“

⁵ Traditionsurkunde von 1569.

⁶ Act. Univ. I, 36. 40.

aufnehmen, wie Bartholomäus Kleindienst. Der Plan scheiterte teils an der mangelnden Zustimmung des Kardinals, teils an der Schwierigkeit, die nötige Zahl von Ordensmitgliedern zu gewinnen¹.

Welche Schicksale Petrus de Soto und die übrigen Professoren im Morizianischen Kriege hatten, und wie er nach Beendigung desselben darauf bedacht war, das Kollegium wieder herzustellen, Lehrer zu werben und Schüler zu sammeln, ist bereits geschildert worden.

In Dillingen trat Petrus de Soto in nähere Verbindung mit dem englischen Kardinal und päpstlichen Legaten Reginald Pole, welcher auf dem Wege zum Kaiser wegen Herstellung des Friedens zwischen ihm und Frankreich im Oktober 1553 nach Dillingen kam und dort, vom Kaiser hingehalten, bis Neujahr 1554 verweilte. Pole schickte Petrus de Soto zum Kaiser, um bei ihm desto leichter Zutritt zu erhalten. Diese Bekanntschaft mit Pole war später Ursache seiner Übersiedelung nach England, wo er Professor in Oxford wurde (S. 45). Das Diarium nennt Petrus de Soto, wo es seinen Weggang von Dillingen berichtet, *huius scholae alter fundator et columen*² und stellt ihn so dem Kardinal Otto an die Seite. Seine Wirksamkeit in England war nicht von langer Dauer. Nach dem Tode der Königin Maria (1558) kehrte er nach Deutschland zurück, ohne aber, wie einige angeben³, in Dillingen wieder das theologische Lehramt aufzunehmen. Er beteiligte sich 1561 als päpstlicher Theologe am Konzil von Trient und starb am 20. April 1563.

Petrus de Soto hat nicht viele Schriften hinterlassen. Außer seinen polemischen Arbeiten gegen den protestantischen Theologen Brenz ist zu erwähnen sein Traktat *De institutione sacerdotum*, Dilingae 1558, worin die in Dillingen gehaltenen Vorträge über Pastoraltheologie zusammengefaßt sind. Kardinal Otto schickte dem Buch, das auf seinen Befehl erschien, einen Brief oder vielmehr einen Kommentar über die Eigenschaften und Pflichten des guten Seelenshirten voraus. Ferner ein Katechismus, der in verschiedenem Umfang und unter verschiedenen Titeln gedruckt wurde, zuerst: *Institutionis christianae libri tres*, Aug. Vindel. 1548⁴

¹ Nach der Mitteilung von dem Hinsterben der aus Spanien berufenen drei Dominikaner im Jahre 1551 (S. 11) sagt der Verfasser der *Act. Univ.* I, 34: *Quare verisimile est, istud institutum monasterium non successurum.*

² *Act. Univ.* I, 40 (28. März 1555).

³ Braun III, 642. Weinhart in Weker u. Welte's *Kirchenlex.* XI², 531. Der letztere sagt wenigstens, er sei nach Dillingen zurückgekehrt. Das Diarium erwähnt davon gar nichts.

⁴ *Quétif-Echard*, *Scriptores Ord. Praedicatorum*, II, 183 sq. *Freher*, *Theatrum virorum eruditione clarorum* p. 195. *Khamm* I, 353. *Veith* IV, 110. 140. Braun III, 641. *Stempfle* S. 5. Die Lehre des Petrus de Soto über den Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit wird behandelt *Hist.-pol. Blätter* LXXI (1873), 830 f.



Martin Rithovins.



Martin Rithovius.

Martin von Olave war geboren zu Vittoria in Spanien, studierte zuerst in Alcalá de Henares, dann in Paris, wo er Philosophie lehrte und als Doktor der Theologie sich eines großen Rufes erfreute. Später wurde er kaiserlicher Hofkaplan und kam mit Petrus de Soto nach Deutschland. Er stand wie dieser bei Kardinal Otto in hohem Ansehen und hielt bei der Diözesansynode zu Dillingen 1548 im großen Schloßsaale seine berühmte Rede über die Reformation des Klerus¹. Bald darauf wurde er in dem neu errichteten Kollegium des hl. Hieronymus mit Petrus de Soto Professor der Theologie, ging aber schon Ende März 1551 im Auftrag des Kardinals Otto zum Konzil von Trient, ohne wieder nach Dillingen zurückzukehren. 1552 wurde er zu Rom vom hl. Ignatius in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, dozierte dann im römischen Kolleg Theologie und war eine Zeitlang auch dessen Rektor. Er starb 17. August 1556. Litterarisch trat Olave nicht bedeutend hervor².

Martin Rithovius, geboren zu Rythoven in Brabant, studierte zu Löwen als Zögling des Gymnasium Falconiense, dessen Rektor er später wurde³, war von 1550 bis zum Ausbruch des Morizianischen Krieges Professor der Theologie in Dillingen, ging aber noch während dieses Krieges mit dem Rektor Rosenthal nach Löwen zurück und konnte nicht mehr zur Rückkehr nach Dillingen bewogen werden (S. 44). Auch in Löwen dozierte er Theologie, wurde Universitätskanzler, Rektor und Dekan der Kollegiatkirche St. Peter⁴. 1562 ernannte ihn König Philipp II. von Spanien zum ersten Bischof von Ypern, als welcher er noch in diesem Jahre zum Konzil von Trient ging. 1570 präsidirte er in Abwesenheit des Kardinals Granvella, des Erzbischofs von Mecheln, der in dieser Stadt gehaltenen Provinzialsynode⁵. 1577 veranstaltete er in Ypern mit seinem Klerus eine Diözesansynode. Er starb in St. Omer am 9. Oktober 1583 an der Pest. Das Seminar zu Ypern, sein Erbe, setzte ihm in der dortigen Kathedrale ein Epitaphium, welches auch seine wegen des Glaubens erduldeten Leiden hervorhebt⁶.

¹ Abgedruckt bei *Steiner* I, 305—318, und *Hartzheim*, Conc. Germ. VI, 388 sqq.

² Am ausführlichsten giebt die biographischen Daten *Sotvell*, Bibl. Script. Soc. Jes. p. 589. Hier, und noch vollständiger bei *Sommervogel*, Bibl. de la Comp. de Jés. V, 1878 s., seine Schriften. Vgl. weiter *Freher* p. 197. *Mendcken*, Gelehrtenlexikon S. 1511. *Stempfle* S. 6.

³ *Vermulaeus*, Academia Lovaniensis (Lovan. 1627) p. 137 sq. ⁴ *Ibid.* p. 34.

⁵ Die Akten dieser Synode bei *Hartzheim*, Conc. Germ. VII, 608; 609 auch biographische Daten. Nach *Hartzheim* war der eigentliche Name Martinus Baluini.

⁶ *Freher* p. 257. *Mendcken* S. 1879. *Hurter*, Nomenclator literarius I¹, 115. *Stempfle* S. 6. Die ersten drei Autoren geben auch die von Rithovius hinterlassenen Schriften an.

Damasus Wilhelm Lindanus (Linden, Linda) wurde geboren im Jahre 1525 zu Dordrecht, wo sein Vater Bürgermeister war. Er erwarb sich in seiner Jugend die Kenntniss der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und oblag dann zu Löwen im Gymnasium Porcense den philosophischen und theologischen Studien. Nach Dillingen berufen, dozierte er von 1554 bis 1557¹ Theologie (S. 44 f.), als Nachfolger des Petrus de Soto, dessen Lehrstuhl er übernahm (Heilige Schrift und Pastoraltheologie). Von König Philipp und dem Bischof von Utrecht zum Vikar von Friesland ernannt, verließ er Dillingen zum großen Leidwesen des Kardinals Otto und der ganzen Akademie. Er hatte, wie das Diarium hervorhebt, dem Kollegium hervorragende Dienste geleistet. Er las täglich die heilige Messe und predigte an den Festtagen. Beim Abschied schenkte er dem Kollegium als „Beweis seines katholischen Glaubens und seines frommen Sinnes mehrere theologische Bücher von Löwener Professoren, seinen früheren Lehrern, einem Johann Driedo, Jakob Latomus, Kuard Tapper, Wilhelm Parisius, Erasmus, in deren Fußstapfen eintretend er keinen sehnlicheren Wunsch hatte, als daß ihre evangelische, apostolische und wahrhaft katholische Theologie in der neuen Pflanzschule zu Dillingen eine Stätte finde“. Überdies hinterließ er für den ihm folgenden Professor der Theologie zum täglichen Gebrauche einen silbernen Köffel mit der Inschrift D. W. L. D. (= Damasus Wilhelmus Lindanus Dordracenus) 1557². Einige Jahre nachher wurde er auf das eben errichtete Bistum Roermond erhoben, mußte aber bald dem Ansturm seiner Gegner weichen. Hierauf begab er sich nach Rom, wo er sich die besondere Gunst des Papstes Gregor XIII. erwarb. Dieser bestimmte ihn zum Bischof von Gent, wo er am 2. November 1588 starb. Lindanus war ein ausgezeichnete Theologe und hervorragender Kontroversist. Er hinterließ in lateinischer und holländischer Sprache nahezu 40 Schriften, von denen die in mehreren Auflagen erschienene „Evangelische Rüstkammer“ (Panoplia evangelica s. de verbo Dei evangelico) die bedeutendste ist³. Von der Wahrheit und Kraft des katholischen Glaubens lebendig durchdrungen, war er mit allem Eifer be-

¹ Nicht von 1552—1556, wie Hurter I¹, 131 sagt.

² Act. Univ. I, 47.

³ Freher p. 273. Menden S. 1176. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur IV, 447. Hurter I¹, 131, welcher das Urtheil Du Pin's über Lindanus anführt: Il peut passer pour un des Controversistes du premier ordre. Hurter, Notizen über einige berühmtere nachtridentinische Theologen, im „Katholik“ XI (1864), 425. Janssen VII¹², 508; III, 383. Die Lehre des W. Lindanus über den Primat wird dargestellt Hist.-pol. Blätter LXXI (1873), 831 f.

strebt, denselben in den Niederlanden zu erhalten, und hatte deshalb vieles zu leiden¹.

Bartholomäus Kleindienst, geboren zu Annaberg in Meissen von armen Eltern, eignete sich die erste Bildung in seiner Heimat an und begab sich dann auf die Universität Leipzig. Hier gewann er durch seinen Fleiß und seine edeln Eigenschaften Freunde und Patrone, welche die Ausgaben für die Studien bestritten. Von Leipzig ging er nach Löwen, wo er als Zögling des Gymnasium Porcense den philosophischen und theologischen Studien oblag und sich bald die Sympathien seiner Lehrer Ruard Tapper und Tilmann Geldropius erwarb. Kleindienst begab sich dann mit den Löwener Professoren an die neu errichtete Lehranstalt in Dillingen, denn wir finden ihn in der Matrikel an zweiter Stelle eingetragen unter dem gräzifirten Geschlechtsnamen Bartholomaeus *Microdulus Annebergensis*. Nach einiger Zeit wurde er von Petrus de Soto in den Orden des hl. Dominikus aufgenommen. Am 16. Juli 1556 erhielt er, als der erste, der an der Universität Dillingen mit dieser Würde ausgezeichnet wurde, unter großer Feierlichkeit das Baccalaureat und im November 1558 das Licentiat und Doktorat der Theologie (S. 36). Nach dem Weggang des W. Lindanus wurde er (1557) dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Heiligen Schrift. Auch als Volksprediger war er thätig. 1559 oder 1560 reiste Kleindienst in wichtigen Geschäften nach Rom, von Kardinal Otto, der ihn sehr hochschätzte, nur ungern entlassen, da er der Akademie Dillingen durch sein belehrendes Wort wie durch sein heiliges Leben zum Segen war. Auf der Rückreise von Rom zog er sich eine Krankheit zu und starb im Kloster der Dominikaner zu Wien den 8. Oktober 1560. Bei den in Dillingen für den geschätzten Lehrer veranstalteten Exequien hielt Professor Galenus Westcapellius die Gedächtnisrede². Kleindienst hinterließ eine Schrift, in welcher er seine „lieben Teutschen“ ermahnt, wie sie sich in diesen gefährlichen Zeiten in Glaubenssachen halten sollen, außerdem noch zwei Manuskripte³. Er ist

¹ Vgl. über diesen Gegenstand den Aufsatz: Wilhelm Damasi Linden, erster Bischof von Roermonde, im „Katholik“ XXV (1871), 702 ff. und XXVI, 89 ff. 442 ff. 680 ff.

² Gedruckt zu Dillingen 1561 bei Sebald Mayer, zugleich mit einem von Westcapellius bei dieser Gelegenheit verfaßten Eidyllum bucolicum und zwei Elegien auf den Tod des W. Kleindienst von den Professoren Besemer und Menckhusius. Ein Exemplar der Rede mit den Gedächtnissen findet sich in der Augsburger Stadtbibliothek.

³ Veith IV, 193 sqq. Er bemerkt, daß Kleindienst von den Litteraturhistorikern des Dominikanerordens, Quétif und Éhard, übersehen worden sei. Braun III, 640. Ste m p f l e S. 19. Der Titel der oben erwähnten Druckschrift heißt bei Beith: Ein recht catholisch und evangelisch Ermanung an seine lieben Teutschen, darin

auch der Verfasser von Statuten für die Ollarier, d. i. arme Studenten in Dillingen, worüber später.

Matthäus Galenus Westcapellius wurde in Seeland geboren und vollendete in Löwen seine theologischen Studien. Auf eine von Cardinal Otto dorthin gerichtete Anfrage wurde er von Ruard Tapper als Professor der Theologie an die Akademie zu Dillingen geschickt, wo er am 21. September 1559 eintraf. Er wohnte im Kollegium und bezog als jährlichen Gehalt 160 Gulden. Seine Aufgabe bestand darin, täglich eine Vorlesung zu geben und die Lektionen zu repetieren, jede andere Woche die theologischen Disputationen zu leiten, an den Sonn- und Festtagen vormittags eine lateinische Predigt zu halten und nachmittags den Katechismus zu erklären. Dem Kaplan des Kollegiums sollte er mit Messelesen und Beicht hören Aushilfe leisten¹. Nach einigen Jahren wurde er an die im Oktober 1562 eröffnete Universität zu Douai berufen, wo er zu den angesehensten Lehrern der Theologie zählte. Ob er aber schon 1562 dort wirkte², erscheint sehr fraglich. Er ist wohl erst 1563, als die Universität Dillingen den Jesuiten übergeben wurde, nach Douai übergesiedelt. Dies geht auch aus der Bemerkung Freher's hervor, er sei zehn Jahre Professor in Douai gewesen und 1573 gestorben. Er war in Douai auch Universitätskanzler und Propst von St. Amatus. Die Leichenrede auf ihn hielt sein Kollege im Lehramt, der berühmte Kontroversist Stapleton. Westcapellius hinterließ acht Schriften in lateinischer Sprache und zog zwei vergessene Schriften von Alkuin und Hilduin ans Licht³.

Märllich, schriftlich und gründlich wird angezeigt, wie sich die gutherzigen alten Christen in Glauben- und Religions-Sachen zu diesen gefährlichen Zeiten halten sollen u. 8°. Dillingen 1560. 1570. 1586.

¹ Act. Univ. I, 56. Aus dem Jahre 1561 besitzen wir von ihm eine im Namen der Akademie verfaßte poetische Huldigung an Petrus Canisius. *Braunsberger* III, 288 sq.

² So scheint B. Jungmann in *Weßer u. Welte's Kirchenlex.* III², 2004, Art. Douai anzunehmen.

³ *Freher* p. 230. *Stempfle* S. 20. *Hurter* I¹, 82 sq. bezeichnet als die wichtigsten Schriften seine Abhandlung über den katholischen Priester (Dillingen 1563) und seine Erklärung des Hebräerbriefes.



Matthäus Galenus.



Matthäus Galenus.

